

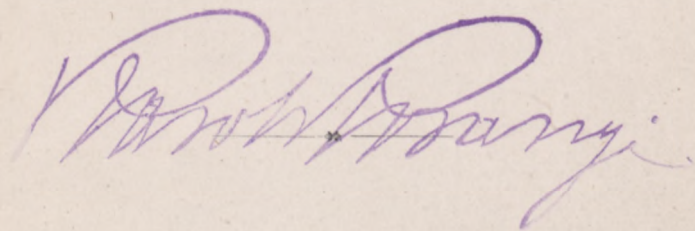
Lehrfreiheit, Wissenschaft

und

Collegiengeld.

Von

DR. LORENZ VON STEIN.



WIEN, 1875.

ALFRED HÖLDER,

k. k. Universitäts-Buchhändler.

Boothenturmsstrasse 15.

584128



D. 2145/85

INHALT.

An meine Leser	1
I. Die Lehrfreiheit	13
II. Gehalt und Collegiengeld	19
III. Erwägungen und Bedenken	27
IV. Der Studiendirector der Zukunft	40
V. Die Staatsprüfungen und die Rigorosen	45
Nachschrift	50

Т. А. Н. К. I

An meine Leser!

Das Haus der Abgeordneten hat in Folge eines Antrages eines seiner Mitglieder, einen Ausschufs betreffend die Collegiengelder und die Doctoratsprüfungen niedergefetzt. Man hat die Aufgabe und Thätigkeit dieses Ausschuffes im Beginne nicht für besonders praktisch gehalten, bis man durch die Nachricht überrascht wurde, dafs derselbe in einer für die hochwichtige Sache, um die es sich handelt, verhältnismäfsig kurzen Zeit einen definitiven Antrag zu Stande gebracht und am 29. October vorgelegt habe.

Die Punkte deselben sind folgende:

- i. Die Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage mit der Billigkeit entsprechenden Uebergangsbefimmungen unter Berücksichtigung folgender Grundfätze zur verfassungsmäfsigen Behandlung vorzulegen:
 - a) Der Bezug von Collegiengeldern seitens der ordentlichen und aufserordentlichen Professoren an den öfterreichischen Univerfitäten wird aufgehoben; den Privatdocentèn steht es frei, Collegiengelder zu beziehen und deren Höhe festzusetzen;
 - b) in der Regel hat jeder an einer Facultät inscribirte ordentliche und aufserordentliche Hörer per Semester ein mäfsiges Unterrichtsgeld zu bezahlen;

- c) die ordentlichen Gehalte der Professoren sind zu erhöhen; es bleibt jedoch der Regierung unbenommen, zur Gewinnung bedeutender Kräfte oder in Anerkennung außerordentlicher Leistungen für Unterricht und Wissenschaft höhere als die ordentlichen Bezüge zuzusichern.
2. Die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit jene gesetzlichen Bestimmungen, vermöge deren das Doctorat zur Ausübung eines praktischen Berufes erforderlich ist, außer Kraft zu setzen und eventuell die bezüglichen Gesetzesvorlagen zur verfassungsmässigen Behandlung vorzulegen.

Bei Gegenständen und Fragen, welche bei aller Unscheinbarkeit so tief in die wichtigsten Verhältnisse einzugreifen bestimmt sind, war es von jeher eine wohlbegründete Sitte, daß die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses, ehe sie weittragende Beschlüsse faßten, Betheiligte zu Rathe zogen, oder doch, da sie selbst nur wenig in der Lage sind, sich mit den Consequenzen solcher Beschlüsse ganz vertraut zu machen, erfahrene Männer um ihre Ansicht fragten. Es ist dies nicht blos in anderen Fällen geschehen, sondern man weiß, daß in dem Vaterlande des Parlamentarismus, in England, eingehenden Beschlüssen eingehende Vernehmungen vorausgehen, und zwar mit ebenso guten Gründen als Erfolgen. In wenig Dingen wäre dieses nöthiger gewesen als hier, wo es sich nicht etwa blos um wohlverworbene Rechte, sondern vielmehr um eine Institution handelt, deren hohe Bedeutung wiederum nicht etwa blos eine vielhundertjährige Geschichte der deutschen Universitäten, sondern auch die verhältnißmässig junge Geschichte unseres freien und selbständigen österreichischen Universitätslebens uns Allen nahe genug gelegt hat. Es ist nicht geschehen. Es ist niemand gefragt. Man will in eine Institution hineingreifen, die nun einmal ihre eigenen Lebensbedingungen hat und deren Erschütterung noch ganz andere Fragen und Folgen aufregen wird als diejenigen denken mögen, welche die Sache abgethan haben. Die Universitäten der ganzen Monarchie, deren so schwer errungene Basis hier angegriffen wird, haben nicht die Gelegenheit gehabt, über eine Sache die sie so nahe betrifft, gehört zu werden. So muß denn der Einzelne es wagen, offen und mafs-voll, aber auch mit allem Ernste den diese Frage fordert, auch unaufgerufen seine Stimme abzugeben.

Länger als dreißig Jahre bin ich Docent, neunundzwanzig Jahre Professor, und seit nunmehr zwanzig Jahren bin ich Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität Wien. Ich darf sagen, daß die Zahl meiner Zuhörer nach vielen Tausenden zählt. Seit zwanzig Jahren wirke ich bei den Rigorosen und Staatsprüfungen mit. Wird mir der verehrte Leser gestatten, noch daneben zu bemerken, daß ich auch über das gesammte Unterrichtswesen von Europa, die in den verschiedenen Staaten bestehenden und wechselnden Einrichtungen ein eigenes Werk veröffentlicht habe und ein anderes über den Beruf und die Organisation der Rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten? Wird er mir es verstatten zu sagen, daß ich nahe am Ende meiner akademischen Laufbahn stehend oft und ernst genug Veranlassung hatte, die Erfahrungen eines langen ausschließlich der Wissenschaft gewidmeten Lebens durch eingehendes Nachdenken weiter zu fördern? Und wenn ich dies Alles hier anführe, darf ich nicht berechtigt sein zu hoffen, daß man mir diese persönlichen Bemerkungen um der Sache willen verzeihe und darf ich wohl auch bei einer solchen Gelegenheit geradezu fordern, daß man mir glaube, wenn ich offen erkläre, daß in Wahrheit nur das Bewußtsein von der Gefahr, welche in jenem Antrage unserer gesammten höchsten wissenschaftlichen Bildung droht, mich veranlassen konnte die Feder in die Hand zu nehmen und die Unbescheidenheit zu wagen, statt aller meiner Collegen das Wort zu ergreifen? Und wenn ich je gewünscht habe, daß dies mein Wort gehört und verstanden werden möge, so war es in diesem Augenblick!

So möge mir denn erlaubt sein zu thun, was ich nicht zu lassen weis. Denn es ist meine volle, innigste Ueberzeugung, daß durch diesen Antrag die gesammte höchste, wissenschaftliche Bildung der Zukunft Oesterreichs bedroht ist.

Und wenn ich einerseits in diesem Sinne der schärfsten und rückhaltslosesten Kritik mich von Seiten derer gewärtig halte, welche jene Gefahr herbeirufen aber sie nicht sehen, so habe ich dafür das Recht zu fordern, daß Niemand in einer Sache gleichgiltig bleibe, die unter dem Scheine eines an sich unbedeutenden Arrangements, die Grundlage unserer höchsten Bildungsanstalten aufzulösen droht. Ich bin auf kleine Urtheile

und grose Vorurtheile gefasst, und ebenso sehr auf jene Unwürdigkeiten, die von gewisser Seite für berechtigt gehalten wurden, weil man von der andern Seite sich zu gut hielt, ihnen zu begegnen. Wie gewisse Leute meinen, leidet ja keine Forderung des öffentlichen Interesses darunter, das gelegentlich das edlere Schicklichkeitsgefühl in der Form verletzt wird, in der man seine, wenn auch nicht auf Sachkenntniß und wissenschaftlicher Leistung, so doch auf desto mehr Selbstgefühl beruhende subjective Meinung für die allgemeine ausgibt. Aber um so rücksichtsloser möge auch das sein, was hier nicht den Einzelnen, sondern der Sache, die wir in gutem Glauben bekämpfen, entgegenstellt wird.

Nun aber ist diese Frage nach dem Collegiengelde nicht etwa eine erst heute entstandene und nicht auf Oesterreich beschränkte. Sie ist eine Angelegenheit der höchsten Berufsbildung in ganz Europa, und es ist unter Allen, die sich jemals mit dieser Sache befaßt haben, keinen Augenblick zweifelhaft, das wir in ihr einer Lebensfrage des Universitätswesens der Welt gegenüber stehen. Und wenn ich daher mir verstatte, in einer so hochwichtigen Angelegenheit aufzutreten, so ist es meine erste Pflicht, Ihnen zu zeigen, das es keineswegs das erste Mal ist, das diese Aufhebung des Collegiengeldes, dieser materiellen Substanz aller Selbständigkeit der Universitätslehre, mit — ich darf sagen kaum verhehltem Unwillen gerade von solchen Männern abgewiesen wurde, die durch ihren hohen wissenschaftlichen Namen und durch ihre ganze gesellschaftliche Stellung dieses Collegiengeldes am wenigsten bedurften, während dieselben Männer mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit zugleich für die Erhaltung des eigentlich lebendigen Elementes der Universitäten, des *Privatdoctenthums*, eintraten, dessen Lebensnerv durch die Annahme des vorliegenden Entwurfes über das Collegiengeld auf immer abgeschnitten würde. Ich hoffe dabei, das jener Ausschuss sich wie es seine Pflicht war, die Mühe nicht hat verdriessen lassen, zuerst den Gang der

Frage bei unserm eigenen Unterrichts-Ministerium zu studiren, seitdem das Collegiengeld mit dem Jahre 1850 eingeführt wurde. Zuerst und vor allem darf ich hervorheben, daß kein geringerer als Kaiser Joseph, der unsterbliche Vertreter jedes zur wahren Freiheit berechtigten Elementes seiner Staaten mitten unter dem lauten Streit seiner Räthe mit seiner vollen Ueberzeugung nicht bloß im Allgemeinen sich an der Frage betheiligte, deren Tragweite er vollkommen begriff, sondern in entschiedener Weise für das jetzt durch Herrn Dr. Josef Kopp wieder fraglich gewordene Collegiengeld eintrat, indem er zu den vorgeschlagenen Reformen der Universität persönlich hinzusetzte (1785) „im übrigen wird die Wetteiferung unter den Lehrern dadurch am besten erzielet werden, wenn meine bereits bestehende Anordnung nicht außer Acht gelassen wird, daß nämlich ein Lehrer nebst seinen ordentlichen auch außerordentliche Vorlesungen über die, anderen Professoren zugetheilten Gegenstände gegen Bezahlung geben könne.“ Leider konnte er auch diese seine Idee wie so manche andere gegen die Reaction des vorigen Jahrhunderts nicht zur durchgreifenden Geltung bringen. — In dem Streite der sich darüber erhob, siegte die retrograde Richtung wie wir alle wissen auch auf diesem Punkte, bis nach 1848 und nach Beginn der neuen Epoche für Oesterreichs Universitäten nicht ein Mal, sondern mehrere Mal ähnliche Anmuthungen an das Ministerium Thun und die Universitäts-Section gestellt wurden, und daß diese Section dieselben stets grundsätzlich und mit vollem Bewußtsein der Bedeutung der Sache abgewiesen hat. Und dies hatte und hat doppelten Werth, weil der Vortrag in Händen eines Mannes war, der sich um der Sache willen entschlossen hatte, seine eigene Professur aufzugeben, um die neue Epoche des österreichischen Universitätswesens mit seiner ganzen Kraft zu vertreten. Und das darf sich jene Verwaltung gerade auf diesem Gebiete zu ihrem dauernden Ruhme rechnen, daß in ihren Händen die Universitäten eine Stellung errangen, welche man mit Recht eine Glanzepoche derselben genannt hat. Sollte es denn Leute geben, welche diese Geschichte nicht kennen, oder — denen die Universitäten des Glanzes zu viel haben? Wir denken nicht. — Aber auch die neueste Zeit hat in den ersten Autoritäten Oesterreichs und Deutschlands es verstanden und mit allem Nachdruck vertreten, daß die für uns noch so

junge Lehrfreiheit eine erste und wichtigste Voraussetzung gerade in ihrem Collegiengelde hat. Schon Wahlberg hat im Jahre 1865 (Die Reform der Rechtslehre an der Wiener Hochschule) uns in seiner eleganten und gründlichen Weise nachgewiesen, wie bereits vor mehr als hundert Jahren unter den Augen der großen Kaiserin die Frage der Universitätsfreiheit berathen, und wie mitten in diesen, oft sehr ernstern Debatten der tüchtigsten und freisinnigsten Männer jener wahrhaft erhabenen Frau der Gedanke nahe trat, daß eine tüchtige Universität nicht ohne Berufung fremder Kräfte gebildet, und in ihrer frischen und kräftigen Entwicklung nicht ohne das Collegiengeld, als materiellen Sporn für das lebendige Fortschreiten der Professoren bestehen könne. Bei Anlaß jener für die Universitäten entscheidenden Debatten und Verhandlungen vom Jahre 1753, wo sich damals die Reaction ihren Vertreter in einem entschiedenen Feinde des Collegiengeldes, dem ehemaligen Professor Dr. Bourguignon — er hat wissenschaftlich keine Spur seines Daseins hinterlassen —, zu finden wußte, der eben dieselben Zustände verfocht, wie sie bei uns bis 1848 bestanden, trat der Reichshofrath v. Kannegiesser auf gegen den Antrag, die *privat collegia* aufzuheben und nur unentgeltliche *publica* zu gestatten. Er wußte schon damals zu sagen: „daß die Zwangsprofessuren zur Faulheit verleiten, und daß die *aemulation* nur durch die Concurrenz erzeugt werden kann; diese aber sei in Oesterreich wie in Deutschland einzig und allein durch die Collegiengelder bedingt; dies sei ein wohleingerichtetes deutsches akademisches Recht, und ihm verdanke es Deutschland, daß Oesterreich sich nicht erwehren könne, seine Universitäten mit deutschen Lehrkräften zu verjüngen.“ Ebenso entschieden sprach sich Graf Zinzendorf für Zulassung der *collegia privata* oder für Einführung des Collegiengeldes bei den *collegiis publicis* aus. Wäre es nicht der Mühe werth gewesen, sich zu vergewissern, wie mit dem Unterliegen dieses freien Principes schon etwa zehn Jahre nach dem ersten Aufschwunge die wissenschaftliche Welt sich einig war, daß die Wiener Universität zu stagniren beginne? Aber damit man nicht meine, es seien dies bloß Ansichten der juristischen Welt, bei der allerdings die freie Selbständigkeit des Lehrers in seiner Rechtsanschauung gegenüber fremden Einflüssen, und nicht bloß den

Einflüssen von oben, sondern auch den Einflüssen von unten, am gewichtigsten oder auch am meisten gefährdet ist, dürfen wir uns zugleich auf die Stimmen aus anderen Kreisen der Wissenschaft berufen, die zuletzt keine anderen als die rein in der Entwicklung der Wissenschaft selbst liegenden Motive haben können. Es sind dies Billroth, unser hochgeachteter Colleague, und Dubois-Reymond, dessen europäischen Namen ich wahrlich ebenso wenig zu präconisiren brauche. Billroth hat in seinem neuesten Werke: „Lehren und Lernen der medicinischen Wissenschaften an den Universitäten der deutschen Nation (1875)“ alle Grundverhältnisse der Universitäten überhaupt und der medicinischen Facultät insbesondere einer Beleuchtung unterzogen, welche die ernsteste Aufmerksamkeit aller Fachmänner auf sich gelenkt hat. Einem Manne wie ihm, konnte eine so wichtige Frage wie die des Collegiengeldes nicht entgehen. Er hat es aber nicht bei allgemeinen Grundsätzen bewenden lassen. Er hat mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Umsicht zuerst das Thatfächliche des Collegiengelderwesens in Vergleichung der Universitäten zusammengetragen und die Thatfache festgestellt, das die Universitäten Oesterreichs mit ihrem Collegiengelde von 1 fl. per Wochenstunde das geringste Honorar in der ganzen Welt haben, so das sogar einmal von Seiten der Studirenden die Erhöhung desselben beantragt worden ist! Seine Erwägungen über die Honorarlosigkeit der Collegien, die daraus folgende Unmöglichkeit, künftig noch ein Privatdocententhum zu haben, der Niedergang des Eifers und der Kraft durch die Entziehung der Nahrung, die positiv schädlichen Folgen der freien Collegien sind wohl so schlagend und ernst, das Niemand, ohne dies Buch gelesen zu haben, über jene Fragen künftig ein Urtheil äussern darf. Und damit den Gründen die in der Sache liegen, auch das praktische Beispiel nicht fehle, fügt er über Frankreich hinzu, was wir gegenüber dem Leichtsinne und der scheinbaren Liberalität, die sich nur zu leicht auf Kosten einer so ernsten Sache breit macht, hier wörtlich wiederholen dürfen: Die Folge jener Institution „nach welcher die Schüler ihr Schulgeld an die Schulcasse zahlen, ist, das die talentlosen trägen Lehrer von den talentvollen thätigen Lehrern durchgeschleppt werden müssen — wie es früher an den österreichischen Universitäten der Fall

war“ (und wie man es jetzt wieder herstellen will, nachdem eine fünf und zwanzigjährige Erfahrung gezeigt, wie sehr man Recht hatte, es auszurotten —) „und wie es noch in Frankreich an den *Écoles de médecine* der Fall ist. Diese Folgen sind theils eine erschreckende Erschlaffung in wissenschaftlicher Beziehung, theils das System der Substitution; die Lehrer lassen sich möglichst oft von ihren Adjuncten oder Assistenten vertreten und entziehen sich der Last einer continuirlichen Lehrthätigkeit, die keinen weiteren Reiz ausüben kann, als die Erledigung irgend einer Amtspflicht, eines Bureaudienstes, einer täglichen Arbeit. Die energischen Lehrer richteten neben ihrer amtlichen Thätigkeit Privatstunden ein, in welchen sie für Honorar mit Eifer docirten, und bei dem semestralen Examen führte dies System zu den fatalsten Consequenzen.“ „Dafs aber,“ fährt unser Verfasser fort, „bei diesem Schulsystem selbst die talentvollsten Privatdocenten nicht neben den angestellten schlechtesten Professoren aufkommen konnten, liegt auf der Hand.“ — Es wird schwer möglich, solchen Wahrheiten und Thatfachen aus solchem Munde zu widersprechen — und um so weniger, als sie nicht allein stehen. Denn was Wahlberg uns aus dem vorigen Jahrhundert berichtet, und was Billroth als Gegenwärtiges bezeichnet, das hat Dubois-Reymond vor fünf Jahren in seiner Rectoratsrede vor der Universität Berlin in der Einfachheit und Klarheit gesagt, die seinen Namen zu einem ersten Range in der wissenschaftlichen Welt Europa's erhoben haben. Er sagt in dieser Rede (1869):

„Zwischen den Einrichtungen der französischen und denen der deutschen Universität besteht kaum ein wichtigerer Unterschied, als dafs der französische Universitäts-Lehrer vom Staate befoldet wird, und von seinen Zuhörern, wenigstens unmittelbar, kein Honorar erhält, während der deutsche neben dem Gehalte, welches er als ordentlicher oder auferordentlicher Professor bezieht, noch auf Honorar von den Studirenden angewiesen ist. Man hört dies bei uns, namentlich unter der Jugend, häufig für einen ungemeinen Vorzug des französischen Unterrichtswesens ausgeben, für eine früher oder später nothwendig auch von uns, bei Gelegenheit noch anderer Reformen, zu erstiegende höhere

Stufe. Wenn ich nicht anstehe, diese Ansicht als vollkommen falsch zu bekämpfen, werden hoffentlich die Gegner hierin ebenso wenig eine *Oratio pro domo* sehen, als ich ihrer Behauptung den Beweggrund niederer Mißgunst unterlege. Sie werden es um so weniger, als es für den Universitäts-Lehrer in Amt und Brod ja viel bequemer wäre, wenn seine Einnahme nicht von dem im Alter ihm vielleicht entgehenden oder streitig gemachten Beifall der Zuhörer abhinge.“

„Die Entstehung jener, meiner Meinung nach falschen Ansicht führe ich vielmehr auf den in der Politik Radicalismus genannten Denkfehler zurück, welcher häufig der edelsten Gesinnung entspringt und daher bei der Jugend besonders verbreitet ist. Er besteht darin, bei dem Urtheil über verwickelte menschliche Verhältnisse ideale Voraussetzungen zu machen und abstracte Schemata anzuwenden, anstatt die wirklichen, theils natürlichen, theils geschichtlichen Bedingungen, die menschliche Natur mit ihren Leidenschaften, Eigenheiten, Gewohnheiten und Schwächen in Rechnung zu ziehen, und den versteckten psychologischen Triebfedern der menschlichen Handlungen nachzugehen. Dafs der Staat den Lehrer befolde, und dafür der Born der Wissenschaft jedem Durftigen unentgeltlich quelle, erscheint beim ersten Blick grofsgedacht und liberal; illiberal dagegen und kleinlich das deutsche Verfahren den Lehrer darauf anzuweisen, dafs er die Wissenschaft gleichsam verkaufe, um nicht das stärkere, oft dafür gebrauchte Wort auszusprechen. Und doch läfst sich gerade umgekehrt zeigen, dafs auf diesem Verfahren der liberale und grofse Sinn der deutschen Universität wesentlich beruht, und dafs das System der unentgeltlichen Vorlesungen die Unabhängigkeit der Lehrer und die Freiheit der Lehre gefährdet.“

„Erfahrungsmäfsig wollen, wie man zu sagen pflegt, die Menschen etwas für ihr Geld haben, und so ist den Studierenden das gezahlte Honorar ein Sporn zur möglichst guten Ausnutzung der belegten Vorlesungen. In den seltensten Fällen wird es sodann den Lehrern gleichgültig sein, ob sie durch ihre Vorträge nur Nutzen stiften und Ruhm

ernten, oder zugleich ihre äußere Lage bessern. In dem empfangenen Honorar, gegenüber den leibhaftigen Zuhörern, die es zahlten, liegt für den Lehrer eine stärkere Aufforderung, stets nach Kräften seine Pflicht zu thun, als dem abstracten Staate gegenüber in einem Gehalte, das sich auch als eine Durchschnittszahlung auffassen läßt. Das Honorar gibt dem Studirenden billigerweise ein Anrecht auf den Rath und die Hülfe des Lehrers. Es stellt zwischen Lehrer und Zuhörer eine erste persönliche Beziehung her, die sich oft höchst segensreich gestaltet und zu der beim unentgeltlichen Unterricht die Gelegenheit fehlt. Gewiß ist dies eine der Urfachen, aus denen sich das von Ausländern stets so angestaunte nahe Verhältniß zwischen den deutschen Professoren und Studirenden entwickelt, wozu freilich auch der Bildungsgrad und die Gesinnung gehören, die man bei jedem deutschen Studenten voraussetzen darf.“

„Das Honorar ist es, welches das uns vom Auslande beneidete Institut der Privatdocenten ermöglicht, indem es nicht bloß materiell dem jungen Docenten über die schwierigen Anfänge der akademischen Laufbahn forthilft, sondern als unzweideutiger Beweis des Werthes seiner Leistungen auch moralisch ermutigend auf ihn wirkt, und ihm nicht selten eine Stütze gegenüber beschränkten Angehörigen verleiht, denen seine Hoffnungen, seine Pläne eitle Phantasterei dünken. Das Honorar ist es, welches so dem Lehrkörper der deutschen Universitäten den nie stockenden Nachwuchs junger Kräfte zuführt, von denen der kühne, rastlos fortschreitende Geist der deutschen Lehre ausgeht; durch welche überdies, in der früher erwähnten Art, der Lehrplan ergänzt und erweitert wird. Indem der vom Staate bestellte Lehrer der freien Mitbewerbung jüngerer Talente, oft seiner eigenen Schüler, preisgegeben ist, wird er zu stets erneuten Anstrengungen gestachelt, in einem Alter vielleicht, wo sonst sein Eifer schon nachliefse, und wo nicht selten der französische Professor seine Arbeit einem sogenannten *Suppléant* überträgt. Das von radicaler Seite verurtheilte Honorar endlich ist es, welches den deutschen Universitäts-Lehrer in Stand setzt, auf sein Können und Wissen und auf den Beifall der studirenden Jugend gestützt, in politischen

und religiösen Dingen einem von oben her geübten Drucke zu widerstehen, und vom Katheder herab unliebame Lehren mit Freimuth vorzutragen. Ohne dafs ein solcher Conflict wirklich ausbrach, hat das geheime Bewustsein dieses Verhältnisses gewifs manches Repressions-Gelüft im Keim erstickt, wie umgekehrt das Gefühl eines solchen Rückhaltes dazu beiträgt, dem deutschen Universitäts-Lehrer das köstlichste geistige Gut des Mannes, unabhängige Gefinnung zu bewahren.“

Und nun möge es mir verstattet sein mit den Worten eines Mannes zu schliessen, bei dem nur das Eine nie entschieden ward, ob der Ruhm seines Namens, sein Verständnifs des Wesens unserer Universitäten oder die Verehrung seiner Schüler das Größere gewesen. Es ist Savigny von dem wir reden.

Savigny sagt über die Universitäten Deutschlands:

„Was zur geistigen Entwicklung des Menschen gehört, kann nur in voller Freiheit gedeihen, und was dieser Freiheit entgegenwirkt, ist despotisch und ungerecht; es kann augenblicklich einer Regierung durch die erhöhte Willkür der Gewalt schmeicheln, aber es rächt sich schwer durch Ertödtung der geistigen Kraft des Volkes, auf welcher zuletzt doch auch die Stärke der Regierung beruht.

So sind in Deutschland durch inneres Bedürfnifs die Universitäten ein Gemeingut der Nation geworden, und die freie Concurrrenz derselben hat in Lehre und Literatur aufs Wohlthätigste gewirkt; diese Anstalten, die wahres Leben haben, weil sie durch inneres Bedürfnifs entstanden sind, kann eine Regierung leicht zerstören, aber dem was sie an die Stelle setzt, Leben zu verleihen, steht nicht eben so in ihrer Macht.“

C. v. Savigny, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I.
Num. XVII. 1815.

Was bleibt uns neben solchen Männern und solchen Erklärungen noch übrig, als auch unsere Stimme dem was jene vertraten, einfach hinzuzufügen?

Höchstens Eines. Es gibt Dinge, in denen ein gewisser Muth dazu gehört, einer Strömung der öffentlichen Meinung klar und frei die eigene individuelle Meinung, die eigene innige Ueberzeugung entgegenzusetzen. Für die besten Männer Ihrer Univerfitäten, für die ausgezeichnetsten Mitglieder Ihrer Regierung, für den großen Gang der Geschichte unseres gesammten Bildungswesens war die Antwort auf jene Frage niemals zweifelhaft; es ist nicht möglich, daß Sie in diesem Augenblicke, wo wir einer so ernsten Zukunft entgesehen, eine von den Institutionen angreifen werden, welche durch Erfahrung und Wissenschaft der ersten Namen als eine Basis Ihrer Univerfitätsfreiheit erkannt worden sind.

Wien, Mitte November 1875.

Dr. Lorenz v. Stein.

I.

Die Lehrfreiheit.

Es war im Jahre 1848. Was sich langsam aber unwiderstehlich vorbereitet hatte, brach sich gewaltsam Bahn. Auf allen Punkten begann die neue Zeit. Noch unfertig, zum Theil im jugendlichen Unsinn der Freiheit, zum Theil in ungechlachter Form, aber in sich ihrer großen historischen Berechtigung bewußt, muthig und opferfreudig bewegten sich die höchsten geistigen Kräfte ganz Oesterreichs einem Ziele entgegen, das die einen mit dem Ungestüm der Begeisterung für unmittelbar erreichbar, die anderen besonnenen für die Grundlage der Wiedergeburt Oesterreichs erkannten. Viel ward gefehlt, viel ward gestraft, aber viel ward auch gethan. Und das Dauernde war hier wie immer das, was nicht sofort fertig war, sondern was die schwerste aller Aufgaben in solcher Zeit löste: nicht den fertigen, abgemachten Fortschritt selbst, sondern die großen fundamentalen, aber dafür auch dauernden Bedingungen desselben in unserem politischen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen und geistigen Leben herzustellen. Und so viel auch links und rechts der dünnen oder inhaltslosen Blätter in den Staub der Geschichte fallen mochten, auf diesem Wege reichte der kaiserliche Jüngling der jungen Zeit seine mächtige Hand, und was wir gegenwärtig sind und besitzen, dieser Zeit verdanken wir es und werden wir es danken! Da fiel die Grundherrlichkeit und an ihrer Stelle erwuchs die Gemeindeordnung; da fielen die strengen Vorrechte der Zünfte und Innungen, und

Oesterreich ward berufen die erste freisinnige Gewerbeordnung in Mitteleuropa zu geben; da ward die Presse möglich; da löste sich die große Frage der Volksbildung als eine der mächtigsten Aufgaben von dem dunklen Hintergrunde der bisherigen Zustände los, und begann den Weg, den wir noch heute mit unserm ganzen Herzen begrüßen; da hörte man zuerst das freie Wort, und der Glaube an die große Zukunft Oesterreichs klang durch alle Reden und Arbeiten, durch alle Mißverständnisse und Fehler hindurch, die man immer da am leichtesten verzeiht, wo sich das noch geringe Maß der gegenwärtigen Kraft über die gewaltige Aufgabe seiner Zukunft täuscht. Und immer und immer wieder kommen wir auf diese Zeit zurück, und immer wieder werden wir glauben, daß bei allen großen und zum Theil schwergebüßten Irrthümern die sie beging, das Wiedereinführen von Zuständen und Grundätzen aus der Zeit vor 1848 nicht bloß ein Widerspruch zwischen uns und unserer Geschichte, nicht bloß ein Rückschritt auf einer Bahn, die doch wahrlich nicht immer eine dornenlose war, sein würde, sondern daß wir durch Wiederherstellung der Principien und Ordnungen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts sogar die Stellung unter den Großmächten des politischen und geistigen Lebens Europa zu vernichten begannen, die uns nicht bloß darum so theuer ist, weil sie uns so unendlich viel gekostet hat!

Zu den wichtigsten Dingen aber, die damals gewonnen wurden, wußte jeder Verständige die Befreiung der Universitäten von ihren veralteten Zuständen zu zählen. Gibt es noch Jemanden, der nicht weiß, was eine österreichische Universität vor zwei Menschenaltern gewesen? Soll ich es hier wiederholen, wie sie zu einem Abrichtungsinstitute geworden und wie sie in ihrer Ohnmacht dalag, unfähig dem höheren geistigen Drange des Volkes, unfähig sich selber zu genügen? Oder gibt es Jemand, der die ungeheuere Bedeutung der deutschen Universitäten für die ganze Kraft, die ganze Entwicklung Deutschlands auch jetzt noch weniger fühlte als die Männer jener Zeit, in der sich zum ersten Male seit hundert Jahren wieder Oesterreich und Deutschland die Hände reichten? Und da geschah das zwischen Oesterreich und Deutschland, was jetzt zwischen dem übrigen Europa, ja Nordamerika und Indien mit den Universitäten Oesterreichs und Deutschlands geschieht. Oesterreich

verstand es zu begreifen, daß seine Ebenbürtigkeit mit Deutschland nicht bloß auf seiner Industrie, auf seinen Schulen, auf seiner Presse, auf seiner Armee, auf seiner großen Geschichte, sondern auch auf der Ebenbürtigkeit seiner Universitäten mit den deutschen beruhe, und daß ein Zurückbleiben auf diesem Punkte ein Zurückbleiben auf allen bedinge. Da war es, wo Oesterreich mit seiner ganzen vollen Kraft das deutsche Universitätswesen bei sich aufnahm; und diese deutsche Ordnung unserer Universitäten ist wahrlich nicht das letzte Blatt in dem großen Buche voll Achtung und Furcht, voll Neid und Liebe gewesen, das von der Geschichte Oesterreichs und Deutschlands redet! Denn so groß war die Kraft dieser Errungenschaft, daß nicht ein Jahrzehend vorüberging, und die Universitäten Oesterreichs standen mit ihrem vollen Kraftbewußtsein neben jenen deutschen, auf die das deutsche Volk so stolz war, als eine glänzendste Zierde seiner Geltung in Europa. Und so tief und so richtig war das Verständniß jener Männer, denen das Vertrauen ihres Kaisers auch das Universitätswesen in die Hände gelegt, daß sie mitten unter dem tiefsten Wechsel aller Principien und Zustände, mitten in den gewaltigsten Erschütterungen von außen, mitten in dem Kampfe einer Parteienbildung die schliesslich viel ernster als jede gegenwärtige jedem rechts und links ihr Hie Welf! Hie Waiblingen! zurief, an Allem rütteln ließen, nur nicht an diesen Universitäten, auf die sie noch jetzt mit Stolz als auf ihre schönste Hinterlassenschaft zurückblicken dürfen!

Wenn nun eine solche Zeit mit solchen Ergebnissen auftritt, — Ergebnissen, die nicht auf Zufall und Glück, auf die Ereignisse eines Tages oder auf die Kraft eines einzelnen Menschen gestellt sind, sondern auf ernster inniger Ueberzeugung, auf jahrelanger Arbeit und starkem Festhalten an dem einmal Gewonnenen beruhen, — so findet dieselbe auch bald das Wort mit dem sie das Gewonnene bezeichnet, und das eben darum so weit tönt und so allgemein verstanden wird, weil es Vieles und Großes der Vergangenheit und Zukunft, Principien und Kämpfe, Wagnisse und Hoffnungen wie in Einem Griffe zusammenfaßt. Ein solches Wort entstand auch damals, als die freie geistige Bewegung um ihre Anerkennung und Geltung rang; es war die Lern- und Lehrfreiheit, die Oesterreich seit jener denkwürdigen

Zeit auf das Banner seiner geistigen Arbeit geschrieben und als ein unantastbares Palladium sich bewahrt hat, so daß es selbst zwanzig Jahre später sich seine eigene neue Verfassung nicht zu denken und zu formuliren vermochte, ohne diese Lern- und Lehrfreiheit unter den Schutz seiner fundamentalen Grundrechte zu stellen. Und noch jetzt — wer wird es wagen, an dieser ersten Bedingung für die Erhaltung alles Gewonnenen, für den Fortschritt zu allem Besseren zu rütteln?

Ist dem aber so, so ist es wohl eine sehr ernste Sache, in dies Gebiet des Lebens und der Arbeit von außen her hineinzugreifen, das sich unter dem Schutze dieses großen Principes lebendig und kräftig entwickelt hat; denn gerade hier existirt ein Zusammenhang der inneren und der äußeren Momente, den man sehr genau kennen muß, wenn man nicht durch äußerlich ganz unscheinbare Dinge den Riß in das Gebäude hineinragen will, an dem es dann kranken und langsam aber unvermeidlich zu Grunde gehen wird. Und das wußten jene Männer wohl, die mitten in einer Zeit wirkten, welche von den abstracten Grundsätzen einer freien Verfassung zu den concreten Forderungen einer strengen Verwaltung überging, und die so Manche, Verschiedenes verwechselnd weil es gleichzeitig geschah, wohl die revolutionäre Epoche nennen. Ja, sie war hart und scharf, diese Zeit, streng in Allem, rücksichtslos in Vielem, und nur zu oft das Bessere dem Guten opfernd, so daß Oesterreich sich von einer ihm fremdartigen Macht befreit glaubte, als jene Epoche vorüber war. Aber an Einem hielt jene Zeit fest — das war die Ueberzeugung, daß die höhere geistige Entwicklung Oesterreichs die Selbständigkeit seines Universitätslebens auf Grundlage seiner Lern- und Lehrfreiheit fordern und festhalten müsse, und daß jene höchste Bildung, wie sie denn doch schließlich nur die Universität gibt, frei und mit Ehren den engeren in ihr lebenden Kräften überlassen werden könne und solle! Bei Allem, was man sonst sagen mag über die Männer und die Mafsregeln jener Zeit, auf diesem Gebiete haben sie den freiesten Lebensbedingungen ihres großen Vaterlandes ein Verständniß entgegengebracht, für das wir ihnen noch heute dankbar sind. Denn gerade weil sie dasjenige sich selbst überliefsen, was nun einmal entweder gar nicht oder nur durch sich selbst zur rechten Blüthe und

Frucht gedeihen kann, entfaltete sich ein Universitätsleben und ein Bildungswesen, wie sie nur denen vorgezeichnet, die für die höchste Entwicklung auch der geistigen Welt so tapfer eingestanden. Vor Allem trat Wien mit seiner Universität an die Spitze der neuen Zeit. Der Lern- und Lehrfreiheit folgte die Berufung ausgezeichneter Fachmänner auf allen Gebieten; die Hörsäle füllten sich; die Zahl der Studirenden wuchs. Vor uns liegt der erste periodische „Verwaltungs- und Zustandsbericht der kaiserl. Universität Wien von 1875“ mit seinem nicht hoch genug zu schätzenden Material für eine vergleichende Universitätsstatistik, dessen Ziffern zugleich Geschichte und Beweise sind. Wien zählte

im Jahre 1851—52	=	2142	Zuhörer,
„ „ 1854—55	=	2619	„
„ „ 1860—61	=	2532	„
„ „ 1864—65	=	2600	„
„ „ 1867—68	=	3468	„
„ „ 1873—74	=	3816	„
„ „ 1874—75	=	3854	„

Das Ansehen der großen österreichischen Hochschulen stieg; woran vor 1848 kein Mensch je gedacht, ward jetzt eine fast gewöhnliche Erscheinung; Professoren wurden nach Deutschland berufen, die große Wechselwirkung der geistigen Kräfte trat auf allen Punkten ein, und unter dem frischen Streben das die Lern- und Lehrfreiheit des Jahres 1848 gebracht, ward die Universität der Kaiserstadt zu einer der ersten, ja vielleicht zur ersten Universität Europa's, deren Lehrer jetzt, soweit sie nicht dahingeschieden sind, die höchsten Stellen des Staates oder die ersten Lehrstühle Deutschlands zieren, und ihren Mitgenossen das Vermächtniß hinterlassen haben zu wachen, daß nicht das Princip unter dessen Aegide Oesterreich seine Universitäten gegenüber den Todfeinden jeder freieren Bildung erobert, von unberufenen Händen erschüttert werde.

Ist dem nun so, so wird man wohl gestehen, daß es eine sehr ernste Sache ist, gerade auf diesem Gebiete einen Grundsatz herzustellen, der die Universitäten auf die Ordnung und Rechtsverhältnisse der Epoche vor 1848 zurückführt. Es ist der Mühe werth, hier mit vollem Ernste gewissen Vorurtheilen entgegenzutreten, die sich über augen-

blickliche Unbequemlichkeiten gewisser Dinge nicht erheben können, und diese Univerſität und ihre Baſis gegen ihre Feinde und wenn es ſein muß auch gegen ihre Freunde zu ſchützen. Es iſt wahr, der Anlaß ſcheint klein, und kurz das Geſetz, das uns jene Zuſtände aus dem Anfange dieſes Jahrhunderts wieder geben will; aber wer nur im Geringſten Weſen und Geſchichte der Univerſitäten überhaupt kennt, der wird uns zugeſtehen, daß, wenn ein ſolches Geſetz angenommen würde, die Ebenbürtigkeit unſerer Univerſitäten mit den deutſchen, die wahre Baſis unſerer Lern- und Lehrfreiheit, die Zukunft unſerer höchſten geiſtigen Bildung tödtlich getroffen würde.

Bleibt aber das auch dann wahr, wenn wir aus dieſen allgemeinen Anſchauungen in das Einzelne, in das praktiſche Leben und ſeine Verhältniſſe übergehen? Es iſt leicht, eine allgemeine Wahrheit auszuſprechen; was ſie werth iſt, wird aber erſt klar, wenn man ſie im Lichte der Alltäglichkeit, im Lichte der gewöhnlichen Dinge und Intereſſen betrachtet. Denn ſchließlich iſt eben das alltägliche Licht doch das Sonnenlicht, und der liebe Gott hat es nun einmal ſo eingerichtet, daß wir gerade bei dieſem alltäglichen Sonnenlichte der trivialen, praktiſchen Erwägungen ſehen lernen. So ſoll es denn auch in unſerer Frage ſein. Iſt es wahr und iſt es praktiſch richtig, daß die Aufhebung des Collegiengeldes unſere Lern- und Lehrfreiheit, die Zukunft unſerer höchſten Bildungsanſtalten gefährdet und uns in einen Zuſtand zurückwirft, in dem wir Gedanken und Bücher wieder einmal von außen importirend, unſere eigenſte Selbſtändigkeit für ein — und noch dazu auch ziffermäſig nur ſcheinbares — Linſengericht der Befreiung vom Collegiengelde verkaufen? —

II.

Gehalt und Collegiengeld.

In der That, die Frage nach dem Zusammenhange des Collegiengeldes und der Lern- und Lehrfreiheit ist eine von denen, bei welchen der gesunde, einfache Menschenverstand an der Hand der vielhundertjährigen Erfahrung auf deutschen Universitäten in seine Rechte tritt. Und die Sache hat schliesslich ihr hohes Interesse nicht bloss für unser höchstes Bildungswesen. Es ist ja nicht das erste Mal und wird kaum das letzte Mal sein, dass jene Frage uns entgegentritt. So darf ich schon um der Sache selbst willen Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Es ist kein Zweifel, dass allerdings das Collegiengeld schon auf den ersten Blick mit der Lehrfreiheit eng zusammenhängt, wie dies auch die österr. Ministerialerlässe über das Collegiengeld ausdrücklich betont haben. Aber was ist denn diese Lehrfreiheit, was ist ihre Aufgabe und Wesen, dass sie auch auf diesem Gebiete ihren so mächtigen Einfluss ausübt?

Das ist klar, Lehrfreiheit heisst nicht, dass ein Jeder an jedem Ort lehren könne, was er gerade will und wie er gerade will. Im Gegentheile, so frei „die Wissenschaft und ihre Lehre“ immer sein mögen, zwei sehr grosse und weittragende Forderungen stehen ihr zur Seite, und begründen und begleiten sie auf jedem Schritte. Sie kennen sie alle. Die eine dieser Forderungen ist, dass der Lehrer eine grosse, ernste Vorbereitung gewinnen muss, um überhaupt lehren zu dürfen; die zweite ist,

dafs er sich mit seiner Lehrthätigkeit innerhalb eines bestimmten Gebietes zu bewegen, ein bestimmtes Fach zu bestimmter Zeit vorzutragen hat. Die Lehre ist durch die Freiheit keine Willkür, sie ist ein nach fester Ordnung und innerhalb derselben ein streng geregelter, unter der obersten Aufsicht der Regierung stehender, für die gesammte Bildung nach bestimmten Gesetzen functionirender Organismus. Der Professor übernimmt sein Fach und nur dieses; dies Fach zu lesen ist er verpflichtet; er ist nicht frei in der Wahl dessen, worüber er vortragen will; es kann nicht Jeder beliebig Professor sein; er wird nicht beliebig seine Zeit, nicht einmal immer seine Stundenzahl wählen können. Sein Lehrfach ist ein Amt, und weil es ein Amt ist, soll es einen Gehalt haben und hat es. Jahr aus Jahr ein bewegt sich dieser Organismus in fester Form; jeder, auch der bedeutendste Lehrer, mufs wollend oder nicht, sich demselben unterordnen und thut es, und es ist geradezu unthunlich, in der Freiheit der Wissenschaft die Freiheit von dieser Ordnung suchen zu wollen.

Ist dem aber so, was ist dann jene Lehrfreiheit?

Gewifs — in jeder Lehre lebt noch etwas Anderes als der Stoff, um den es sich handelt. Es ist die höhere Natur alles Geistigen, dafs es vermag, das Innerste in uns lebendig zu machen und jene Spannkraft, jene Bewegung zu erwirken, welche wie das Licht nicht durch eine Substanz die es mittheilt, sondern eben durch die lebendige Bewegung das Sein der Dinge und damit den Weg erleuchtet, auf dem wir nach seinem Verständnifs streben. In dieser Arbeit gibt sich das Höchste in uns dem Gegenstande hin, den wir lehren; er erfafst unsere tiefste Kraft, er belebt das Wort, er trägt es über die enge Grenze, die wir ihm gesteckt, und verleiht sich selber in uns gleichsam ein zweites Leben, jene merkwürdige Gestaltung, die wir die Individualität des an sich und allgemein Wahren, jene lebendige Kraft nennen, welche die Gewalt hat, die Persönlichkeit zum Zeugen der Wahrheit, zum Keime des Gedankens des andern, zum Träger nicht blos der eigenen, sondern auch der Arbeit des Hörers zu machen. Hier ist es, wo der Geist dem Geiste begegnet; hier wird der Stoff zur Stufe für die Entwicklung des Geistes, und ob jener Stoff Natur oder Kraft, Sprache oder Glauben, Wirthschaft oder Staat heisse, immer hebt er

uns an der Hand der wahren Lehre über das Gewöhnliche so hoch, daß wir von der Spitze des Gewonnenen einen Blick in das Gesamtleben der Dinge, in die Arbeit und Zukunft unseres eigenen Lebens, unserer eigenen Aufgabe zu werfen lernen.

Damit das aber fein könne, darf ich den Lehrer zwar in Object und Grenze, aber nicht in der tiefen, zuletzt jene beiden beherrschenden Auffassung seiner Lehre beschränken. Ich darf ihn fragen, ob er das Fach lehren will, aber ich darf ihn nicht fragen, ob er mit mir oder mit der Tradition des Faches übereinstimmt. Ich muß ihn unbehindert von allen Einflüssen, die von außen oder oben kommen mögen, sich frei seine eigene geistige Welt aufbauen und den jugendlichen Geist frei in dieselbe einführen lassen, denn in dem Augenblicke wo ich diesen schöpferischen Genius des Forschens nach Wahrheit breche, oder ihn von Factoren abhängig mache, die nicht ihm sondern andern Gewalten und Interessen angehören, verliert er seine Kraft; Licht und Wärme verschwinden, und der Stoff, an sich lebendig und belebend für die geistige Welt der Jugend und voll von Keimen der edelsten Entwicklung, wo immer ich ihn packe, liegt erstarrt in meinen Händen; der Weg vom Gedanken zum Gefühle, vom Geiste zum Herzen ist verloren, der kalte beschränkte Mechanismus, die todte Masse der Kenntnisse tritt an die Stelle der geistigen That, und das eigene Leben, das nichts mehr zu erzeugen und nichts zu begeistern vermag, findet Ende und Grenze an dem unlebendigen Stoffe der es beherrscht. Darum ist der wahre Kern aller Lehre eben dieses Durchbrechen der tiefsten persönlichen Anschauung in der Behandlung des sonst dünnen Stoffes, und der wahre Werth desselben bleibt ewig die Erzeugung nicht der Kenntnisse — die mag der junge Mann auch zu Haufe sammeln — sondern des eigenen lebendigen Mitarbeitens für die geistige Welt, die Kraft die Dinge durch sich selbst zu gestalten, und in dem freien Wissen sich selbst frei zu fühlen. Und diese Freiheit in Gedanken und Lehre, diese Pflicht des Lehrstuhles, das Innerste zugleich in dem äußern Stoff zu geben, diese Heiligkeit der Individualität in der Wissenschaft, diese Verantwortlichkeit dafür, daß Keiner von dannen gehe ohne einen Blick und einen Gruß von dieser höchsten schöpferischen Welt der Wissenschaft für sein ganzes Leben gefunden zu haben, das ist die Lehrfreiheit.

Und jetzt tritt zu derselben ein zweites Princip, nicht minder ernst wie jenes.

Es ist ein absolutes Gesetz für alles Lebendige, das geistige wie das materielle, ob Sie es nun Gewerbe, Industrie, Kunst, Wissenschaft oder wie immer heißen, das nichts bestehen kann, wenn es nicht fähig ist seine eigenen materiellen Bedingungen zu ergänzen. Auf unserem Sterne gibt es nun einmal kein rein geistiges Leben; auf jedem Punkte desselben liegt die Hand der physischen Schwere, die uns unerbittlich nöthigt uns nach dem materiellen Erfolge umzusehen, damit wir die wagende Arbeit für daselbe einsetzen. Wird Jemand es unternehmen das zu bezweifeln? Wird nicht Jeder, sei er wer er wolle, immer mit seinen Füßen den mütterlichen Boden der wirthschaftlichen Elemente wieder suchen, nicht bloß weil er sich desselben freut, sondern weil es eine göttliche Ordnung ist, das er nicht anders könne? Und wird Jemand wagen zu behaupten, das irgend eine Anstrengung auf die Dauer, oder gar als Lebensaufgabe irgend eines Menschen auch nur denkbar ist, die wenn sie ihrerseits Werth für Andere erzeugt, dafür keinen ihr entsprechenden Werth wieder empfängt? Wahrlich, der wäre wohl kaum seiner eignen Meinung der dergleichen fage. Oder wird ein Verständiger, der nicht im Namen von gewissen Interessen, sondern im Namen der ehrlichen Wahrheit spricht, es auch nur einen Augenblick bezweifeln, das ich jede Arbeit und jede That in dem Augenblicke zum Tode treffe, wo ich ihr die entsprechenden wirthschaftlichen Bedingungen oder Erfolge entziehe? Und ist Jemand so thöricht zu glauben, das dies absolute Gesetz des menschlichen Lebens etwa dadurch anders wird, das ich mit einem politischen Gesetze es umzusetzen trachte?

Ich glaube nicht. Und jetzt gestatten Sie mir die naheliegende Schlußfolgerung zu ziehen. Wenn die objective Pflicht des Lehrers ihn nöthigt, im Sinne der Ordnung seinem Lehrsaal ein äußerlich bestimmtes Gebiet der Wissenschaft zu liefern und ein äußerlich bestimmtes Mafß von objectiven Kenntnissen mitzutheilen, so werden auf diesem Gebiete alle Professoren gleiche Aufgabe und damit gleiche Rechte und Ansprüche haben; sie müssen vor allem, selbst mit Verläugnung ihrer Individualität, dem Hörer die wesentliche Substanz dessen bieten, was der Staat

als Minimum der Fachbildung von dem letzteren fordert: hier sind sie alle gleich, und hier haben sie daher innerhalb ihres äußerlich ihnen vorgeschriebenen Amtes auch den gleichen Anspruch an den Staat, der eine nach Stunden und Tagen bemessene gleiche Anforderung an alle stellt. Wenn aber innerhalb dieser amtlich vorgeschriebenen Grenze nun Auffassung und individuelle Tüchtigkeit sich zu scheiden beginnen, und der eine mit tiefster innerster Bethheiligung sich selbst gibt, wo der andere bei dem vorgeschriebenen Stoffe stehen bleibt, wenn der eine zu dem Werthe dieses Stoffes nichts hinzuzufügen weiß, während der andere das geistig Belebende in die silberne Schale der materiellen Kenntniß hineingießt, wenn der eine aus seiner Vorlesung eine Amtsstunde und der andere einen hohen, nie ganz erfüllten, nie ganz erschöpften sittlichen Beruf macht — wenn der eine mit seiner wissenschaftlichen Arbeit abschließt so wie sie einmal fertig ist, daß die Ufer seiner Bildung allmählich sich mit Schilf bedecken und dem stagnirenden Wasser die lebende Frische entwindet, die allein den Durftenden zu erfrischen vermag, während der andere mit täglich neuer Arbeit täglich neue Quellen des Wissens aufschließt — ist es da im Namen aller vernünftigen Beurtheilung menschlicher Dinge denkbar und möglich, daß die Ungleichen auch materiell gleich gestellt werden? Und wenn man so thöricht oder so — lassen Sie mich nur offen das ernste Wort aussprechen — so mißgünstig ist, sich dennoch auf die Gleichheit des Gehaltes für beide zu beschränken, wird er sie dann noch beide festhalten? Ist es auch nur einen Augenblick zweifelhaft, daß der eine ihm bleiben, und der andere ihm gehen wird? Ich kann ein Mal und ich kann zehn Mal das Beste, was ich habe, einem schönen Zwecke ohne Ersatz opfern, aber es ist gänzlich unverständig zu erwarten, daß auch der edelste Mann dies sein ganzes Leben hindurch thun könne — ja ich sage geradezu thun darf. Und wenn dem so ist, wer soll ihm denn den nothwendigen Ersatz für diese Leistungen geben? Wer anders, als der, der kommt um das zu genießen, was jener als die Frucht seines besten Lebens bietet? Und wer ist das? Das ist der Zuhörer, und das was er bietet, ist eben nichts anders als sein Honorar. Und darum muß das Collegiengeld nicht bloß überhaupt sein, nicht als eine Gebühr für die mechanische Leistung des Unterrichtes, nicht jenes „Schulgeld“, zu dem

das grobe Mißverständniß gewisser Leute es so gerne herabdrücken möchte, nicht eine Zahlung an die Staatscasse, damit er seinerseits die gleichen Gehaltsbeträge für ungleiche Leistungen „abführe“, — sondern dem Lehrer selber, dem von ihm selbst gewählten Professor soll er es zahlen, ein wahrlich schwacher Ersatz für das, was er empfängt, wenn er mehr empfängt, als was er zu fordern formell berechtigt war. Und das ist das Collegiengeld, und weil es das ist, ist es und wird es ewig sein der unabweisbare Träger der Verwirklichung der Lehrfreiheit. Denn wie der wahre Mann der Wissenschaft die innere Erfüllung seines Berufes in seiner geistigen Selbständigkeit findet, so soll er in der Einnahme die sie allein ihm zu bringen vermag, die Elemente seiner materiellen Unabhängigkeit sich selbst verschaffen. Wie — die Wahrheit, die ich vertrete, soll berechtigt sein die Welt zu erfüllen und ein Blatt am Baume des Lebens zu sein, und soll gesetzlich unfähig bleiben, mich wirthschaftlich selbständig gegenüber Dritten zu machen? Ich soll verpflichtet sein auf jedem Punkte mehr zu leisten als alle andern, und nicht berechtigt sein mehr zu fordern als die, die weniger leisten? Ist ein Sinn darin, wenn ich fordere, daß irgend ein Sterblicher fünfzig Jahre hindurch die begeisterte Hingabe seiner edelsten Kraft leisten soll und zugleich gesetzlich bestimme, daß er nicht mehr davon hoffen darf, als Jeder, der seit gestern das Alltägliche leistet? Nein — es ist kein Zweifel — so wie Sie Gehalt und Collegiengeld, die seit Jahrhunderten auf allen deutschen Universitäten friedlich nebeneinander gestanden, von irgend einem edleren Gesichtspunkte als dem des Gulden- und Thalerfußes zu betrachten willig oder fähig sind, so werden Sie erklären müssen, daß der Gehalt der Ersatz für die amtliche, das Honorar der Ersatz für die ethische Leistung des Professors ist, zu der ihn die Lehrkanzel beruft, und daß es geradezu unverständlich wird, wenn es nicht leider nur zu verständlich wäre, daß irgend Jemand in der Welt die ungleiche Leistung mit dem gleichen Maasse des Gehaltes messen, und doch noch erwarten wollte, daß die höhere Anstrengung sich auch da lebendig erhalten werde, wo ich sie für werthlos erkläre, indem ich ihr gesetzlich ihren Preis verweigere!

Darum nun ist es gewiß und wird ewig gewiß bleiben, daß wir des Honorares neben dem Gehalt bedürfen, wie wir

den lebendigen Geist neben der nützlichen Form fordern; darum ist es eine bekannte Thatfache — und wunderbar wie man die eigene Geschichte hat übersehen können! — das Universitäten ohne Honorar machtlos für dies geistige Leben sind, und nothwendig und unabweisbar zu formalen Abrichtungsanstalten werden; darum ist es, das man mit Recht sagt, ohne das Honorar verschwinde der Sporn für die wissenschaftliche Anstrengung, die kräftige, sich nie genügende Bewegung der Wissenschaft auf den Universitäten, wenn sie, nichts als ihren Gehalt beziehend, nichts bietet als Amtsstellen; darum ist nur durch die Aufhebung des Honorars möglich, das das Collegienheft zu einer Jahre hindurch ewig gleichen Vorlesung herabfinkt, in welcher der Hörer „Schreibend schreibt im Schreiben geschriebene Schriften der Schreiber“, die er dann, aller eigenen Mühe als des Auswendiglernens bar, „getroßt nach Hause trägt“; darum ist es nur bei Aufhebung des Honorars möglich, das das geradezu für die eigentliche Vorlesung entwürdigende Institut der „Supplenten“ eintrete — ist er doch nichts als der Vorleser des Vorzulesenden, und „supplirt“ die Stunde lang, weil sie ewig dieselbe, nie das Gefühl erweckt, das in ihr der ureigene Geist auch einmal seine Funken schlage; darum steht die große, unbezweifelte Thatfache fest, das in allen Ländern, in denen es nur Gehalt und kein Honorar gibt, der ganze Schwerpunkt des geistigen Strebens und Schaffens außerhalb der Universitäten fällt, und das der Student von dem, was die Geister bewegt, erst auf der Strafe erfährt; darum ist ein Professorenstand mit bloßem Gehalt, und wäre der letztere noch so groß, nur das Schattenbild des wahren Professenthums; darum sind die bedeutendsten Werke außerhalb Deutschlands fast nie von Professoren geschrieben, und darum bleibt außerhalb des Honorar zahlenden Deutschlands die große geistige Bewegung gerade der Jugend so fern, die darum wieder, dennoch der höchsten Bethätigung ihrer jungen Kraft froh, jugendlichen Thorheiten oder unverdauten Phrasen sich hingibt. Und darum, weil erst hier mit der Hingabe des Besten in uns zugleich die materielle Basis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur geistigen Selbständigkeit sich veredelt, müssen wir erklären, das die Lehrfreiheit ihrem wahren Sinne nach nur Phrase und ver-

nichtet wird, wenn man den Grundsatz durchführt, daß für den Professor nur sein „systemisirter Gehalt“ und nichts Anderes auf seinem Lehrstuhle erreichbar ist!

Das ist unsere innigste, unwandelbare Ueberzeugung. Und in diesem Sinne galt es für einen unschätzbaren Fortschritt, als seit 1850 mit der freien Professur auch das Collegienhonorar eingeführt ward. In diesem Sinne hat die Regierung der letztvergangenen Jahrzehnte alle Bestrebungen kurzsichtiger Reformatoren abgewiesen, die so gerne entweder die freie Lehre selbst oder, wenn sie diese sich erhalten wollten, doch den Preis derselben beseitigt, und sehr natürlich gerne umsonst gehabt hätten, was sie doch sogar verfassungsmäßig als etwas Unschätzbares anerkannten. Und in diesem Sinne halten wir fest, daß mit der Aufhebung des freien Honorars an den Universitäten auch die freie Lehre ihr Ende finden, und die Kluft zwischen unserer Bildung und der deutschen wieder so groß werden wird, wie sie vor dreißig Jahren gewesen. Das begriff man damals, als Oesterreich seine geistige Wiedergeburt feierte; sind wir jetzt so weit gekommen, daß wir mit unserer eigenen Geschichte in Widerspruch treten, und es selber nicht wissen?

Doch Sie haben Recht. Das sind Principien. Betrachten wir die Sache denn doch auch einmal von der „praktischen“ Seite.

III.

Erwägungen und Bedenken.

Wäre die Sache, um welche es sich hier handelt, nicht in ihren Consequenzen so ernst, und wäre es nicht zu unverzeihlich diese letztere zu übersehen, so würden wir es nicht der Mühe werth halten, nach der Hauptsache noch auf Nebensachen einzugehen. Allein so mag entschuldigt werden, was gegenüber der Gefahr, die hier droht, schliesslich als etwas ganz Natürliches erscheinen wird.

Dies nun sind die Erwägungen und Zweifel, die sich neben der allgemeinen Entwicklung der Elemente zur Geltung bringen. Sehen wir ihnen gerade in's Auge. Die Sache selbst greift zu tief, um nicht einige Augenblicke daran zu wenden.

Man wird vielleicht alles Uebrige zugeben, aber Eines wird man zuerst dagegen sagen. Ist denn der Beamte im Grunde etwas Anderes als der Professor? Wird es Jemandem einfallen, ihm für seinen Beruf jene geistige Arbeit, jene spannkraftige Individualität seines Wirkens abzufprechen? Und wenn man sagt, dass die materielle Voraussetzung seiner höchsten Anstrengung in einem Erfatze für den Werth der letzteren gegeben sein muß, damit sie zur Erscheinung gelange — wo hat er denn diesen Erfatz, dieses Analogon jenes Honorars für den Professor, er der nur seinen Gehalt bezieht, und oft welchen Gehalt? Und ist für den Beamten ein solches Honorar nicht möglich und nicht nöthig, wie soll es das denn für den Professor sein?

Ist das richtig? Hat der Beamte wirklich nichts als den Gehalt, den er bezieht? Wenn er wirklich tüchtig ist,

wird ihm wirklich nichts geboten? — Sie wissen es Alle — das wahre Honorar des Beamteten liegt in der sicheren Aussicht, in die höheren, ja in die höchsten Stellen vorzurücken. Die Stufenleiter, die vor ihm liegt, brauche ich Ihnen wahrlich nicht erst zu beschreiben; — aber werden Sie es daneben vergessen, daß unter allen Beamteten der Professor allein als solcher gar keine Aussicht hat, einen höheren Wirkungskreis zu bekommen? Vergessen Sie es, daß der ordentliche Professor mit seiner ganzen Zukunft abgeschlossen hat? Nur er im Staate steht vor einer Grenze, die er absolut nicht überschreiten kann, so lange er in seinem Berufe bleibt. Und daß er in der Professur nicht einen Durchgangspunkt, sondern den Beruf seines ganzen Lebens sehe, ist ja eine Bedingung seiner besten Leistungen. Und eben weil dem so ist, muß er sich durch sich selber schaffen, was dem Beamten der Staat gibt, den Lohn und Preis für seine Arbeit eines ganzen Lebens. Und wo soll er, der auf seiner Stelle Festgebannte, diese finden anders als darin, daß er den Kreis seiner Zuhörer erweitert, und daß mit der Zahl seiner Schüler das Honorar steigt, das ihm ersetzen muß, was sonst für ihn unerreichbar ist? Ist es nicht ein „ganz vernünftiges“ Verhältniß, daß dem so ist? Und wenn Sie ihm diese Aussicht nehmen, glauben Sie wirklich, daß es denkbar ist, daß er nicht entweder gegen die Wissenschaft, in der sein Fortschritt für ihn und die Zukunft seiner Familie gesetzlich für werthlos erklärt wird, selbst gleichgiltig werde, oder daß er sich seine Kräfte anders verwerthe? Und ist das Eine wünschenswerth, oder wird das Andere innerhalb seines richtigen Mafses bleiben, wenn der Professor von seiner Arbeit nichts mehr zu erwarten, oder von dem Erlahmen in derselben nichts mehr zu fürchten hat? — In der That, das ist kein ernster Punkt des Bedenkens gegen unsere Forderung, und wenn Sie mir von jenen gewissen Quinquennial-Zulagen reden, so wissen Sie, daß dieselben neben ihrer Unbeträchtlichkeit jedem zu Gute kommen, ob er etwas leistet oder nicht. Das ist es nicht, was Sie ernsthaft entgegenstellen können.

Aber ein Anderes werden Sie sagen, Sie werden darauf hinweisen, daß diese Honorare eine große Verschiedenheit in der Stellung der Professoren erzeugen, während wir alle berechtigt sind, gleiche Arbeit und gleiche Tiefe bei allen an-

zunehmen. Aus irgend einem Grunde hat der eine viel Zuhörer, der andere wenige. Beide haben daselbe studirt, beide lesen daselbe, beide sind tüchtige Männer — darf der Staat verantworten, daß der eine weniger bezieht als der andere? Und soll einmal ein „mäßiges Schulgeld“ sein, ist es nicht gerecht, daß jeder an der *alma mater* gleiches Recht auf daselbe habe?

Wie eigenthümlich es sich doch zuweilen gestaltet, wenn „praktische“ Leute Principien zur Geltung bringen wollen! Wie merkwürdig es sich ausnimmt, wenn sie dann im Eifer für die „Idee“ dem eigenen Leben den Rücken kehren, und über Andere redend, sich selber nicht mehr sehen!

Gibt es denn irgendwo in der Welt ein Verhältniß, in welchem Sie selber nicht für dieselbe Leistung dem einen das Einfache, dem andern das Zehnfache zahlen, eben weil sie Ihnen selber zehnmal so viel werth erscheint? Würde es Ihnen nicht als ein Unding erscheinen, wenn man z. B. forderte, daß da alle Advocaten formell daselbe leisten, sollen die Parteien das „Schulgeld“ in die Staatscasse zahlen, und den Advocaten gleiches Honorar geben? Oder dem ausgezeichneten Arzt das gleiche neben dem gewöhnlichen? Wie denn — jeden Tag gehen Sie in ein Theater, in ein Concert und finden es ganz in der Ordnung, daß Sie höheren Eintritt für höhere Leistung zahlen, und daß die eine Sängerin das hundertfache der andern aus denselben Händen empfängt, die sich zur bejahenden Abstimmung erheben, wenn es heißt, daß ein Professor niemals mehr als der andere haben darf, mag er noch so Bedeutendes leisten? Und wenn Sie auf Grundlage eines schwer erworbenen Capitals und langer Erfahrung zehn Procent verdienen, und ein junger Anfänger sich mit fünf begnügen muß, bis er Ihnen gleichkommt, haben Sie jemals das ungerecht gefunden? Und wenn jetzt ein Professor auf Grundlage zwanzigjähriger Arbeiten und Studien bessere Vorträge hält als ein anderer, der vor einem halben Jahre ernannt ist, und demgemäß als Lohn seiner zwanzigjährigen Arbeit mehr Honorar einnimmt als dieser — dem Manne wollen Sie mit einem Male daselbe Recht nehmen, das Sie für sich und Ihre Leistung als etwas ganz natürliches und unantastbares erklären? — Gehen Sie, meine Herren, das kann nicht die Meinung ernsthaft den-

kender Männer sein! Es ist nicht der Mühe werth, ja es ist eine Beleidigung Ihres gefunden Menschenverstandes, das vor auszusetzen! Oder stellen Sie sich auf den Standpunkt, das überhaupt jede Leistung gleichen Lohn zu fordern berechtigt sei, Stück für Stück, Zeile für Zeile, Gedanke für Gedanke — die grundsätzliche Vernichtung nicht blos aller strebenden Energie, sondern auch der Berechtigung des persönlichen Eigenthums? Und glauben Sie, das Sie den Communismus für das Professorenthum zur Geltung bringen, und ihn doch von der eigenen Thür fernhalten können! Ich denke, hier haben wir alle genug gelernt, um nicht leichtsinnig mit einer Gefahr zu spielen, die denn doch wahrlich kein leeres Gespenst mehr ist! Lassen wir das fallen, hier erwarte ich keinen Widerspruch mehr! —

Doch ich denke mir, was Sie sagen werden. Sie werden einlenken und erklären, das das keineswegs in Ihrer Absicht gelegen. Der tüchtigere Mann solle auch hier eine höhere Belohnung empfangen; das sei nun einmal ein ewiges Gesetz der Natur. Nur solle er nicht das Recht haben — ein Recht, beiläufig gesagt, das die letzte und entscheidende Grundlage aller staatsbürgerlichen Tüchtigkeit und Freiheit bildet, und auf das Sie alle mit Recht stolz sind — sich das was er werth ist, selber durch eigene Kraft zu erwerben, sondern die Regierung solle tüchtigere Leute höher bezahlen, und die mäsigen mit mäsigem Gehalte abfinden. Stellt ja doch jener gewisse Ausschussantrag dies selbst in einer ebenso nackten als verständlichen Form hin, der Regierung ein Recht verleihend, das sie ohnehin besitzt und gewis aufzugeben nicht willens sein wird. — Und ist nun dies wirklich in unserer Zeit ernst gemeint? Haben Sie sich denn ernstlich gefragt, nach welchem Maasstab denn die Regierung dies bemessen muß? Können Sie als vernünftige Männer auch nur einen Augenblick darüber in Zweifel sein, das jede Regierung Ihre Auffassung aller öffentlichen Dinge für richtig halten wird? Können Sie sich daher denken, das eine Regierung einen Mann, und wäre er ersten Ranges, für einen wirklich tüchtigen, für einen wirklich das richtige Verständniß der jungen Männer — bedenken Sie doch, das ich ja von Ihren eigenen Söhnen rede! — fördernden Lehrer halten kann, der nicht die Ansicht der Regierung in seiner Lehre vertritt? Wird sie nicht vielmehr denjenigen

jedesmal für den Tüchtigsten halten müssen, der am besten jedesmal gerade das geltende Princip der Regierung vorträgt? Wird sie nicht venanlaßt sein, jedesmal dem den höheren Gehalt zu bewilligen, der ihr genehm ist? Ist das verständlich? Und was bleibt dem, der mit der jeweiligen Regierung in Widerspruch steht, wenn es für ihn kein Honorar mehr gibt? Oder haben wir vielleicht immer dieselbe Regierung und immer dieselben Principien? Erwägen Sie doch, welcher Demoralisirung damit die Bahn gebrochen wird, und welches Beispiel der heranwachsenden Generation vor die Augen gestellt werden soll? Soll denn das leidige Parteigetriebe auch die Stätten der Wissenschaft benagen?

Und wie denken Sie da noch über die „freie Wissenschaft“ unserer Verfassung, wenn Sie die an sich gerechte Belohnung persönlicher Tüchtigkeit sogar auf dem Lehrstuhl der Univerfitäten von der innigen Uebereinstimmung mit der jedesmaligen Regierung gesetzlich abhängig machen, ohne das natürliche, durch hundertjährige Erfahrung bewährte Gegengewicht in dem freien Honorar zu belassen? Oder gibt es doch noch hier und da einen Naiven, der noch nicht von „Protection“ gehört hätte? Und solchen Männern, die Sie selbst durch Ihr Gesetz mit unzerreißbaren Ketten an die Regierung gebunden, die Sie in ihrer ganzen Existenz gesetzlich von der Regierung abhängig machen wollen, und denen Sie doch nicht festen Gehalt genug geben können, um der Zukunft der Ihrigen mit Ruhe entgegen zu sehen, wenn sie nicht mit jeder Regierung gehen, heute rechts, morgen links — denen wollen Sie den Geist, die Bildung, das Verständniß des öffentlichen Rechts Ihrer Söhne anvertrauen? Ist das noch „Lehrfreiheit“? Ist es denn möglich nicht zu sehen, daß Sie selber das gerade Gegentheil von demjenigen zum Gesetze machen, was Sie in der That wollen? — Ich glaube nicht, daß irgend ein Mann in Oesterreich diesen Gedanken auch nur einen Augenblick festhalten wird — es ist ganz unnöthig dem Ernste dieser Sache gegenüber weiter von Möglichkeit eines Irrthums, persönlicher Zuneigung und dergleichen zu reden. Die Regierung hat die Macht auch ohne Sie, die Sie ihr geben wollen; aber das einzige Element, das hier noch das Gleichgewicht für die freie Selbständigkeit unserer Univerfitäten aufrecht hielt, die Mög-

lichkeit des tüchtigen Mannes, sich seine Stellung selber zu schaffen, das werden Sie ihm nicht nehmen.

Indefs etwas anderes höre ich. Sie sagen, das eine Ungleichheit nicht bloß die der Professoren desselben Collegiums, sondern vielmehr die verschiedenen Fächer und Collegien betreffe. Sie sagen, und diesmal leider mit nur zu großem Recht, daß ein Theil der Professoren bei wirklich gleichen Verdiensten um die Wissenschaft und bei thatächlich gleicher Stundenanzahl naturgemäÙ sehr verschiedene Anzahl von Hörern und daher auch sehr verschiedene Einnahmen habe, und daß diese Verschiedenheit weder an sich richtig noch auch mit den Grundfätzen übereinstimmend sei, die ich selber aufgestellt. Sie fordern deshalb, und diesmal mit vollem Recht, daß die Lage gerade dieser Professoren gebessert werden müsse, denen in der That auch das Collegien-Honorar nicht zu helfen vermöge. Und das ist richtig. Aber erklären Sie mir das eine, wie denn damit die Aufhebung des Collegien-geldes für die übrigen Professoren irgendwie zusammenhängen soll? Ist das Honorar des Pandectisten irgendwie dadurch etwas verkehrtes, weil der Orientalist es nicht bekommt? Daß es absolut nothwendig ist, namentlich die Gehalte dieser Professoren zu verbessern, darüber ist ja ohnehin kein vernünftiger Mensch in Zweifel. Aber was hat damit die Thatfache zu thun, daß andere vermöge der Honorare eine gute Einnahme haben? — Freilich ist es höchst bequem, denen die etwas haben, das wegzunehmen was sie mit Einsetzung ihrer vollen Kraft erworben, um es denen zu geben die nicht genug haben. Aber halten Sie es für ernsthaft, wenn Jemand einfach wegen fünftausend oder zehntausend Gulden jährlich, die der Staat aufbringen sollte, für diese Beamtete so gut wie für andere ein Princip umstößt, das anderen Beamteten ihre Selbständigkeit gibt, und den einen für den anderen arbeiten läßt? Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß wir hier der Sanction der Ausbeutung des Stärkeren durch den Schwächeren begegnen, einer Ertragsvertheilung, die nicht einmal darauf beruht, daß der Eine ein arbeitsloses Einkommen hat und der Andere auch für seine tüchtige Arbeit zu wenig gewinnt, sondern einfach darauf, daß der Staat statt seine Schuldigkeit zu thun und zu schlecht bezahlte Lehrer besser zu zahlen, einfach die

gut bezahlten Lehrer auch zu schlecht bezahlten macht? Unter allen Argumenten gegen das Collegiengeld war mir dies von jeher das unverständlichste; ich habe in der ganzen Welt nie gesehen, daß dem einen Beamteten zugemuthet worden wäre, für den andern durch Verminderung seiner Einkünfte zu sorgen, und eben so wenig begriffen, wie es kommt, daß man einmal dem Staate zumuthet die Gehalte der Professoren zu verbessern, und dann wieder die Einkünfte der einen verwenden will, um das zu thun, was man so eben als Aufgabe des Staates erkannt hat. Ich denke eigentlich nicht, daß dies etwas ernsthaft Gemeintes ist.

Dagegen fagen wieder andere, daß diese Honorare eine große Last für die Studirenden seien, und daß man sie mit Ausgaben für ihre höchste Bildung nicht belästigen dürfe, nachdem man die Volksbildung unentgeltlich gemacht oder zu machen strebt. Und es ist allerdings der Mühe werth, diesem Bedenken etwas näher in's Auge zu sehen.

Zuerst nämlich tritt uns hier die eigenthümliche Erscheinung entgegen, daß eigentlich noch kein Fachmann sich gegen die Studiengebühr, das Collegien-Honorar als solches erklärt hat, sondern nur dagegen, daß jeder Einzelne es in dem Maße bekomme, in welchem er zu der Einnahme durch seine Thätigkeit beigetragen. Und da fragt man sich mit Recht, wie denn solche Inconsequenz überhaupt nur möglich sei? Ist es richtig, daß überhaupt ein Schulgeld bezahlt werde? Niemand getraut sich das zu verneinen; die Consequenz der Verneinung wäre in der That die, daß schließlich die Studirenden auf Kosten der Nichtstudirenden lernen würden, etwa so, wie wenn man die Fahrtarife auf den Bahnen aufhöbe oder das Porto auf den Briefen, oder das Honorar der Advocaten, die Fahrenden, Schreibenden, Proceßführenden auf Kosten derer ihre Geschäfte führen würden die keine Zeit haben zu fahren und keine Luft am Proceß. Wenn man also dasselbe will, warum soll es nicht der haben, der es verdient? Damit der es bekomme, der es nicht verdient. Ist irgend eine Logik in diesen Sätzen? Ist aber das Collegiengeld abzustellen, nun so hebe man die Gebühren überhaupt auf. Fällt das Niemandem ein, weshalb sollen dann die, welche die wichtige Function haben, einen selbständigen Professorenstand zu schaffen, plötzlich zu einer Last wer-

den, während daselbe Geld, als „Schulgeld“ bezahlt und anders vertheilt, keine Last ist? Ist das verständlich? Doch klingt es gut, dem „armen Studenten“ seine Studien erleichtern zu wollen. Wer wünschte das nicht? Freilich ist nicht der dritte Theil arm; im Gegentheil gibt es sehr viele, deren Eltern geradezu reich sind. Bedenkt man nun wohl, daß man diesen ein ganz unmotivirtes Geschenk machen will, dessen sie gar nicht bedürfen? Wollen Sie denn, daß die Blüthe Ihrer Jugend ihre öffentliche Laufbahn damit beginne, daß sie lerne Geschenke anzunehmen? — Doch sehen wir davon ab, und wenden wir uns den Unbemittelten zu. Haben Sie nun, die Sie ja doch das mäfsige Schulgeld fordern, sich auch wohl einmal einfallen lassen zu rechnen? Wie groß ist denn diese Last des Collegiengeldes, wie groß ist sie speciell in Oesterreich — und wie groß wäre dem gegenüber das von Ihnen doch immer noch geforderte „mäfsige Schulgeld“? — Ich nehme an, der Student ist fleißig und besucht vier, ja er besucht fünf Stunden täglich die Vorlesungen. Ich meine, das ist genug. Nun zahlt der Student für jede Stunde einen Gulden — also wenn er täglich fünf Stunden hört, und fünf Tage hört, so zahlt er an Collegiengeld halbjährlich fünfundzwanzig Gulden. Das also ist die Summe von der Sie den Studenten „befreien“ wollen — das ist die Last, die Sie ihm abnehmen. Gebe Gott, daß Sie ihm keine grössere zumuthen! Denn wenn der mittellose junge Mann täglich eine Stunde gibt für einen Gulden, im Falle er nicht vom Hause das Geld ohnehin empfängt, so schafft er sich eine Einnahme in einem Monat, welche seine Ausgaben für ein halbes Jahr noch übertrifft. Und sind Sie wirklich der Meinung, daß dies unbillig ist? Oder glauben Sie, daß er seine Laufbahn mit dem Bewußtsein beginnen solle, daß er zwar das Recht habe das Collegium zu besuchen, aber nicht die Pflicht es zu bezahlen? Es werden würdige und stolze Männer werden, die Sie so erziehen! — Aber es gibt Fälle, wo gerade diese fünfundzwanzig Gulden dem armen Studenten wirklich schwer, ja wirklich unaufbringbar sind. Gewifs. Und dann wehe ihm — dann darf er kein Collegium besuchen — nicht wahr? O nein — in diesem Falle erläßt das Professoren-Collegium ihm selber das Collegiengeld. Aber vielleicht doch nur Einem oder Zweien, als Aus-

nahmsfall! O nein — unferes Wiffens ift kein Semester da gewefen, in welchem nicht wenigftens zwanzig Percent der Collegiengelder freiwillig nachgelaffen wurden — allerdings unter der illiberalen Bedingung, daß man etwas zu lernen ftrebe; — in einzelnen Fällen betrug die Zahl der ganz oder halb Befreiten bis dreißig Percent! — Hat nun dem gegenüber der Staat feinerfeits je eine Gebühr nachgelaffen? Wird er alfo ebenfo liberal mit jenem Schulgeld fein? Wir wüßten eben nicht.

Und gewifs haben Sie es daher bedacht und gewifs haben Sie erwogen, wie hoch denn dies „mäfsige“ Schulgeld gegenüber jenen Collegienbeträgen mit 15 bis 25 fl. per Semester wohl fein würde. Und gewifs haben Sie dabei denn doch das Schulgeld der Mittelfchule, das Schulgeld des Gymnafiums, des Polytechnicums, der Handelſchule und dergleichen zum Grunde gelegt? Und wie hoch ift denn dies Schulgeld? Mögen Sie es rechnen, wie Sie wollen — immer kommen Sie für jede höhere Lehranftalt in Oeſterreich mindeftens ebenfo hoch als das größte Collegiengeld, und in den Schulen Deutſchlands mindeftens doppelt fo hoch! Und von diefem Schulgeld wird nicht dispensirt, oder nur unter äußerft ſchwierigen Umftänden. Und während das fo viel verleumdete Collegiengeld in Deutſchland gerade doppelt fo hoch ift als in Oeſterreich, betragen in Deutſchland die Befreiungen nicht den zehnten Theil derer, die in Oeſterreich stattfinden! Das ift das wahre Sachverhältniß, das feinerzeit in Ziffern zur Sprache kommen wird, wenn jener Antrag jemals Gegenſtand ernfter Erörterungen werden follte, was wir nicht glauben. Und dieſe Leiſtung an Schulgeld ift „mäfsig“? Gut — gibt es denn ein mäfsigeres in der ganzen Welt, als das öſterreichiſche Collegiengeld? Und wenn Sie nun jenes mäfsige Schulgeld auf die Stufe eines Gymnafiums herabſetzen, — etwa mit 20 fl. halbjährlich — haben Sie da dem Studenten wirklich überhaupt etwas erſpart auf Koſten des Profefſors? Zahlt doch, was Sie wohl nicht vergeffen werden, der Student in einem Drittheil feiner Studienzeit nicht etwa fünfundzwanzig, ſondern für etwa zwei Collegien nur zehn Gulden, und alfo bei Ihrem mäfsigen Schulgelde noch das Doppelte mehr? Iſt es das, was Sie die „Erleichterung des Studiums“ nennen?

Freilich, es gibt Professoren, deren Name und deren Leistung so hoch stehen, daß sie — beinahe so viel haben wie eine Sängerin und Tänzerin zweiten Ranges, trotz aller Befreiungen und des geringen Collegiengeldes! Es gibt Professoren, die so viel haben wie ein Beamteter von höherem Range — vorausgesetzt, daß sie lebenslang treulich gearbeitet und wirklich etwas geleistet haben. Und die sind es welche — — doch verfolgen wir das nicht. Es ist kein erfreulicher Eindruck, den diese Erwägungen machen.

Aber — und zum Schlusse dieser unerquicklichen und doch so unerläßlichen Debatte möge es hervorgehoben werden — sind denn die Collegiengelder wirklich so nothwendig, da doch die großen Hochschulen neben den Universitäten sie nicht haben? Sehen Sie das Polytechnicum, die Handelsakademie an — sie arbeiten und wirken in glänzender Weise, und haben kein Honorar, sondern nur jenes „Schulgeld“ — allerdings aber bedeutender als alle Collegiengelder zusammengenommen, um die der selbständige Professor so vielfach beneidet wird. Ist das nicht richtig?

Freilich ist es richtig, daß dem so ist. Aber die zweite Frage, auf die man sich wohl hüten einzugehen, ist die, ob es nicht richtiger sein würde, wenn dem nicht so wäre! Gewiß werden die, welche so tief in die Fundamente der Universitäten eingreifen wollen, den Gang der Dinge, wie er sich gerade bei jenen Hochschulen fast mit jedem Jahre mehr zur Geltung bringt, genau kennen und wohl erwogen haben. Dann werden sie wissen, daß diese Hochschulen eben mit ihrer ganzen Kraft danach streben, Theile und Glieder der Universitäten zu werden, und daß sich gerade in neuester Zeit an diese Frage eine ganze hochbedeutende Literatur angeschlossen hat. Warum denn wollen sie das? Was ist denn eigentlich anders bei ihnen? Und sollte nicht gerade jene wirthschaftliche Negation der geistigen Individualität und Arbeit, die in dem „Schulgelde“ ihren pecuniären und rechtlichen Ausdruck findet, einer der tieferen Gründe sein, weshalb jene nicht bleiben wollen, was sie sind, während die Universitäten mit klarem Ernste vertheidigen was sie haben? Und wird jener Antrag überhaupt die Wahrheit der Verhältnisse erfassen, wenn er diese Frage umgeht?

Ja, meine Herren, es gibt eine Universitätsfrage, und wir stehen vor einer Universitätsreform — aber allerdings ist sie

ganz anderer und ernsterer Natur, als diese schliesslich recht kleinliche und wieder durch ihre Folgen so wichtige, aber immer nur einseitige Collegiengeldfrage. Sie enthält die wirkliche Reform des Bildungsganges, welche die Geister jetzt beschäftigt und welche die Universitäten einer neuen Gestaltung entgegen zu führen bestimmt ist. Und während wir hier an Dingen unsere Kräfte zerfpittern, bei denen gar kein Anlaß vorliegt in das hineinzugreifen, was wir seit mehr als fünfundzwanzig Jahren als eine zweckmäßige Einrichtung angenommen und erkannt haben, geht wieder einmal das Leben Europa's über uns hinweg, und wieder einmal werden wir um einen Hader reicher und um eine Idee ärmer sein als andere Völker! —

Und doch bin ich nicht fertig mit den Erwägungen, welche dieser Antrag, der uns auf die Zustände vor 1848 zurückwirft, Jedem nahelegt, dem noch die Blüthe und die Freiheit unserer Universitäten am Herzen liegen. Und wenn die Gefahr, in die uns jene ohne alle fachliche Veranlassung entstandenen Vorstellungen bringen, noch nicht klar genug ist, so denken wir, wird das Folgende wenigstens uns zum Nachdenken darüber anregen, ob es richtig ist, nach so Verkehrtem zu streben, wo wir wahrhaftig unsere Zeit und Kraft an Elemente des Fortschrittes, statt an die des Rückschrittes zu verwenden hätten!

Indem ich zu dem letzten Punkte übergehe, will ich mich nur kurz bei einem Theile jenes Entwurfes aufhalten, der neben dem sonst ernstern Inhalt dieses Antrages einen dem Ernste geradezu entgegengesetzten Eindruck macht, und dessen Tragweite den betreffenden Erörterungen wohl „entgangen“ sein dürfte. Das ist die Stellung des Privatdocenten. Der Antrag will, daß der Privatdocent das Recht haben soll, Collegienhonorar zu fordern, der Professor nicht. Forschen wir nicht nach den Gründen — es ist eben der Antrag so. Und wie erscheint dieser Antrag für „praktische“ Leute? Verstatten Sie mir wohl, ihn ein wenig zu beleuchten? Man will offenbar dem Privatdocenten neben dem Professor die Möglichkeit geben, zu existiren und mit dem Ordinarius zu concurriren, weil man sich mit Fug und Recht sagt, daß durch jenes Aufheben des Collegiengeldes die Concurrrenz unter den Professoren, jene *aemulation*, die schon Kaiser Josef sehr gut verstand, ernstlich gefährdet ist.

So soll der Privatdocent jetzt leisten, was man dem Professor nicht zutraut. Nun ist allerdings seine Aufgabe in allem Wesentlichen genau dieselbe wie die des Professors. Nur ist er natürlich weder so weit in seiner Entwicklung noch in seiner Erfahrung, um mit dem Professor durch den Werth seiner Vorlesung gleich concurriren zu können. Um ihm nun das möglich zu machen, findet man, dass für die Concurrenz unter den Privatdocenten selber und mit dem Professor und für ihre wissenschaftliche Leistung gegenüber dem letzteren plötzlich das Gegentheil von dem richtig ist, was für den Professor gelten, und dass der Privatdocent das Recht auf Collegienhonorar haben solle, der Professor nicht! Auch wenn er eine feste Remuneration bezieht? Die Frage wird vergessen. Gleichviel; was ist die praktische Folge? Dass der Student, der bei einem Privatdocenten hört, aufser jenem „mässigen“, seine gegenwärtigen Zahlungen an Honorar gewiss überschreitenden Schulgeld auch noch das Collegiengeld an den Privatdocenten zahlen muss — obwohl denn doch der Regel nach der Privatdocent nicht daselbe leistet wie der Professor, — oder dass der Student, wenn er unfertige Vorlesungen hören will, noch dazu eine Strafe, gleich dem Collegiengeld, zahlen muss! Ist nun das die Absicht des Entwurfes? Es wäre wunderbar, wenn derselbe hier der Meinung seines Inhalts wäre. Denn es ist klar, dass unter diesen Umständen die Privatdocenten überhaupt unmöglich sind. Das scheint unter allen Bedingungen unbestreitbar und ist von unserer Regierung mehr als einmal ausdrücklich anerkannt. Und doch bestreitet kein Mensch, und doch ist es offenbar die Grundansicht auch des Entwurfes, dass wir dieses Institutes durchaus nicht entbehren können. Und dies will man erreichen, indem man für die beiden an sich gleichen Arten der Docentur ein verschiedenes Recht aufstellt, und dem schwächeren Theil ein schliesslich ihm selbst verderbliches Privilegium gibt, obgleich man den Inhalt dieses Privilegiums für an und für sich falsch hält? Sind Sie der Meinung, dass das logisch ist? Richtig ist nur, dass schliesslich nach dem Entwurfe der Professor nichts hat und der Privatdocent auch nichts. War das die Absicht?

Uebrigens mag daneben noch die Bemerkung stattfinden, dass der schätzbare Entwurf die Frage einfach vergessen hat, ob der Ordinarius das Recht behält, Collegien gegen Honorar

anzukündigen neben feinen amtlichen Vorlesungen. Hätte man Wahlberg's und Billroth's Arbeiten und die bisherigen Universitätsgesetze gelesen, so würde man gesehen haben, daß dies Recht allein schon das ganze Project illusorisch machen würde. Man erinnere sich nur des in der Einleitung Gefagten. Doch genug der Einzelkritik; sie ist nicht erfreulich.

Ehe wir aber zusammenfassen, weshalb wir die innige Ueberzeugung festhalten, daß, so lange wir nicht unsere Universitäten in die Zustände vor 1848 hineinreformiren wollen, wir über jenen Antrag zur Tagesordnung übergehen müssen, wollen wir den letzten, den „praktischen“ Leuten vielleicht verständlichsten Theil unserer Erwägungen hinzufügen. Und dann möge Jeder selbst urtheilen.

IV.

Der Studiendirector der Zukunft.

Laffen Sie mich nun, indem ich diese ganze Darstellung schliesse, von dem Standpunkt ausgehen, der gewifs den Gegnern am bequemsten erscheinen wird. Laffen Sie mich annehmen, ich hätte mit all' meinen Erwägungen, ja mit all' meinen Principien vollkommen Unrecht. Laffen Sie mich sagen, dafs trotz aller Gründe dies Gesetz zu Stande käme, mit seinem ganzen Inhalt; mehr ist nicht zu verlangen von einer offenen und ehrlichen Kritik. Aber das ist denn doch naheliegend, dafs wir jetzt zum Schluss ein solches Gesetz nicht blos in seiner negativen Consequenz, vermöge deren es durch die wirthschaftliche Selbständigkeit die geistige des Docenten ruinirt ohne den Studenten auch nur um einen Gulden zu erleichtern, sondern auch in seiner positiven, seinen directen Einfluss auf Lehre, Ordnung und Zukunft der Professur betrachten. Und diese ist ernst genug.

Es sei also so, wie jener Entwurf es will. Der Student zahle „Schulgeld“ statt der Collegiengelder; zum Privatdocenten geht er nicht, denn das Collegiengeld ist eine „Belastung“, die glücklicher Weise das „Schulgeld“ nicht ist, obwohl bei jenem die Befreiung sehr leicht und bei diesem sehr schwer ist; der Professor liest; aber er hat von seiner höchsten Anstrengung nichts zu erwarten als was sein College empfängt, dem es nicht einfällt sich für eine, von dem Gesetze für wirthschaftlich werthlos erklärte Mühe zu echauffiren. Da ferner die Privat-

docenten vermöge der Strafe, die auf den Besuch ihrer Collegien gesetzt ist, abfolut keine Zuhörer haben, fo gibt es auch keine eigentlichen Privatdocenten, gerade wie vor 1848, und mit ihnen keine Concurrrenz, gerade wie vor 1848, und mit ihr nicht mehr die Laft neue Bücher zu studiren oder gar zu schreiben; es bleibt alles beim alten. Es ist alles in Ruhe und Ordnung; was kann man mehr wollen?

Und zuletzt tritt das ein, was die natürliche Folge des Ganges der Dinge ist. Der Professor ist eben nichts als ein Beamteter, und seine Vorträge sind zu Actenstücken geworden. Wenn er viel Zuhörer hat, arbeitet er für die Collegien — das ist sehr ermunternd! Hat er aber wenig, so arbeiten die andern für ihn; es gibt Leute die dies für beschämend halten — es ist nur gut, daß das Gesetz das nicht so auf faßt! Mit alle dem endlich ist dem männlichen Selbstbewußtsein und der Idee der Universitätsreform ja vollkommen Genüge geschehen. Gewiß. Aber wenn zuletzt der Vortrag gar nichts ist, als eine leidliche Amtspflicht, so treten sofort die beiden Folgen ein, denen wir doch in's Auge sehen müssen, um die „Zukunft“ unferer höchsten Bildungsanstalten zu verstehen.

Das Erste ist, daß wenn der Professor nichts als ein salarirter Beamteter ist, er damit unbedingt in Allem gleich dem Bureau-Beamteten, unter amtlicher Disciplin und Oberaufsicht steht. Er muß einen Bureauchef haben, denn es könnte ja sein, daß er, da er gar kein Interesse an seinen Bureaustunden hat, und wenn er sie gut versteht, für die andern arbeitet, vor allem für seinen Herrn Collegien, der herzlich langweilig ist, auch wirklich in seinem Dienste nachläßt, und „schon wieder immer nicht da ist“. Darauf muß geachtet werden. Das kann aber natürlich nicht ein Professor, sondern das muß ein Beamteter außerhalb der Universität sein; denn jener würde ja nach der *assertio reciprocativae* gleiche Nachsicht vom Herrn Collegien zu wünschen haben. So tritt „ein anderer für ihn ein“, — der Studiendirector. Und jetzt treten die natürlichen Folgen ein, die durchaus nicht bloß „theoretisch“ unvermeidlich sind.

Zuerst müssen die Studenten in der Vorlesung zugegen sein.

Der Professor aber, dem die amtliche Bevormundung das Wort und den Gedanken bindet, begreift eigentlich nicht, was die Studenten bei ihm wollen; damit er das erfahre, muß er daher

wieder zur Verlesung seiner „Schüler“ greifen, und darf bei dem Aufruf den „Sittenpunkt“ nicht vergeffen, vorausgesetzt, daß er nicht kurzichtig ist, und also beurtheilen kann, ob Herr A. Meyer nicht für Herrn B. Meyer geantwortet hat. Denn der Student, der für das Collegium nicht zahlt, hat auch ein geringeres Interesse an der Wahl seines Collegiums. — Den Studenten selbst hat damit das Gefühl ergriffen, daß der Professor für ihn wesentlich nichts zu leisten braucht, sondern nur für den Staat; ihm wird das Collegium damit ein Weg auf dem er geht, und nicht ein Freund der ihn begleitet. — Das persönliche Band zwischen Docent und Hörer ist abgeschnitten; die rein formellen Beziehungen treten an die Stelle der geistigen, und das Studium ist ohne edlere Wechselbeziehung nur zu leicht zur Abrichtung geworden. Sie sagen ich male schwarz? Fragen Sie doch Männer wie Billroth und Dubois Reymond. Oder war es denn anders vor 1848? — Aber das ist nicht genug. Ist einmal ein Director, so stehen auch die Professoren unter seiner Disciplin. Wie denken Sie sich eine solche Disciplin? Wird es Sie gar sehr wundern, wenn die Heiferkeiten überhand nehmen, und der tiefe, innerste, unüberwindliche Widerwille, mit dem der Professor die unfrei gewordene Universität betritt, sich in allerlei Urlauben Geltung verschafft? Und wenn dann der „Supplent“ eintritt, das „Heft“ lesend, das nur diejenigen abschreiben, welche es für die reicheren autographiren wollen? Nein, meine Herren, eine solche Universität unter einem Studien-Director ist der Tod alles geistigen Lebens, und wehe dem Staate, dessen Leiter heute zu einer solchen Maßregel ihre Zustimmung geben könnten!

Aber Sie haben Recht. Ich irre mich. Ich spreche von dem was unter den Menschen in solchen Fällen das Gewöhnliche, das Natürliche, das Unvermeidliche ist, wenn man einmal den Hörfaal zu einem wissenschaftlichen Bureau gemacht hat. Ich vergafs, daß wir von Professoren reden — von Männern, die rein in der Wissenschaft leben, denen es gar nichts verschlägt, daß auf sie das *sic vos non vobis* jeden Tag Anwendung findet, daß sie für alle Mühe gesetzlich nichts haben als was jeder Nichtsthuer hat, der den Geist der Zuhörer mit den Sägepänen der Arbeit Anderer füttert — ich hatte Unrecht. Ich sage, daß der Geist lebendig ist und bleibt, und das diese Professoren

lauter Seltenheiten sind — und Sie müssen mir zugeben, daß man, wenn man ohne Honorar unter einem beliebigen Studien-Director Luft hat Professor zu sein, man ein sehr ungewöhnlicher oder — ein sehr gewöhnlicher Mensch sein muß! Nun gut, sei es. Es sind sehr ungewöhnliche Menschen. Wird ihre persönliche Tüchtigkeit und Würde dann nicht all' die Uebelstände und selbst jenes Phantom eines Studien-Directors überwinden, und werden wir nicht trotz alledem und alledem eine Universität haben?

Nein, wir werden sie nicht nur nicht haben, wir können sie nicht haben! Denn wenn der Professor nach Aufhebung seiner, in seinem Honorar ausgedrückten Selbständigkeit nichts ist als ein Vorlesungen abhaltender Beamteter, so ist er nichts als ein Organ des Ministeriums. Steht er einmal mit seiner ganzen Stellung unter dem Ministerium, so steht er auch unter ihm mit seinen Vorlesungen, und nicht mehr er allein, auch der Minister hat die Verantwortlichkeit für den Inhalt des Vortrages. Es ist wunderbar zu sehen, wie man das hat nicht sehen können!

Der allerbeste, ausgezeichnetste Professor ist alsdann nicht mehr die Wissenschaft, sondern das Amt auf dem Catheder. Ist es noch nöthig den Schritt zur Censur der Collegienhefte, zum Disciplinarverfahren gegen den Docenten, zur endgiltigen Vernichtung zwar nicht der Wissenschaft — denn die spottet der Bevormundung der Minister — wohl aber der wissenschaftlichen Bildung an den Universitäten weiter zu verfolgen? Und alles das will man, die Besseren, um durch Vertheilung des Schulgeldes die Pflicht des Staates, seine tüchtigen Lehrer selbst angemessen zu honoriren, den Professoren selbst aufzubürden, die Unedlen, damit keiner der Professoren in der Lage sei sich durch eigene Kraft eine unabhängige Stellung zu schaffen? Und doch gibt es neben dieser Alternative kein drittes. Hat man denn wirklich und ernsthaft erwogen, was man eigentlich mit einem solchen Gesetze erzielt haben würde?

Nein, meine verehrten Herren, das ist nicht der Weg auf dem Sie die geistige Entwicklung Oesterreichs fördern, auf dem Sie die Blüthe Ihrer Jugend einer wirklich lebensfähigen Universität übergeben werden! Es ist entweder unmöglich, daß

dieser Entwurf angenommen, oder daß Oesterreich sich seine so schwer erkämpfte Ebenbürtigkeit mit den Culturstaaten Europas und vor allem mit Deutschland erhalten könne!

Die Sache ist sehr ernst, und sehr schnell ist man zu einem Resultate gelangt. Wird aus diesem Entwurf ein Gesetz, so ist, und das dürfen Sie einem Manne glauben, der ein Menschenalter hindurch Ihrem Universitätsleben angehört und redlich gewirkt hat, daselbe binnen dreier Jahre aufgehoben, oder das erste Glied in der Kette, mit der Sie die höchste Entwicklung des geistigen Lebens Ihres Volkes auf immer fesseln, ist geschmiedet, und zum ersten Male wird man diesen Sonntagsnachmittagsliberalen von einer Seite zujubeln und Dank wissen; die bis jetzt Ihnen und gewissen Richtungen in der Bedrängung Ihrer Universität entweder mit kläglichem Neid oder mit stiller Genugthuung zugegesehen hat. Mögen Sie dann nicht zum zweiten Male in der Geschichte Oesterreichs die ernste Erfahrung machen, wie viel Ihnen fehlen wird, wenn Ihnen die starke, lebensfähige und freie Universität fehlt!

Und jetzt könnte ich schließen. Aber dieser rasch gefertigte Entwurf hat von kurzer Hand noch eine letzte Frage in bündigster Weise entschieden, die seit einigen Jahrhunderten besteht und über die das übrige Europa sehr langsam klar geworden ist. Das ist die Examensfrage. Und da wir einmal diesem Entwurfe und seinen persönlichen Motiven etwas in's Auge geschaut haben, so will ich auch über diesen Punkt desselben um so mehr meine Meinung sagen, als jene Entwerfer es für überflüssig hielten, andere und in der Sache erfahrene Stimmen anzuhören.

Die Staatsprüfungen und die Rigorosen.

Es wird Ihnen Allen bekannt sein, daß wir in Deutschland und ebenso in Oesterreich zu den Völkern gehören, von denen ein geistreicher Mann gesagt hat, daß bei ihnen die eine Hälfte beständig damit beschäftigt sei, die andere zu prüfen. Man kann nun viel über Prüfungen reden, und die Sonntagsbegeisterungen haben oft genug den Gedanken ausgesprochen, daß diese Prüfungen eigentlich eine Beschränkung der „Freiheit“ seien; durchgefallene haben sie für parteiisch, selbstbewusste Kräfte sie für überflüssig erklärt. Das Leben Europa's ist unterdeß mit Riesenschritten vorwärts gegangen, aber da wo der Puls der geistigen Arbeit am raschesten schlägt, da hat man niemals weder das Collegiengeld noch die Prüfungen angetastet, während man sie in dem bedächtigen England mit aller Kraft einzuführen trachtet. Wie doch geht das zu?

Es wird wohl, denke ich, für den gefunden und vorurtheilsfreien Menschenverstand so sein, daß jedes Ding in der ganzen Welt so lange besteht, als es das werth ist, was es kostet. Und wenn die Prüfungen auch jetzt noch nach Jahrhunderten bestehen, ja sich beständig entwickeln, so werden auch sie wahrscheinlich so viel werth sein, als man auf sie verwendet. Der praktische Inhalt unserer Freiheit aber besteht darin, daß wir nichts mehr zu thun und zu leiden verpflichtet sind, was nicht mehr seine Gestehungskosten werth ist.

Haben wir diese Prüfungen und behalten wir sie, so ist die erste vernünftige Frage die, was sie uns — das heißt, der Gemeinschaft, werth sind.

Die Antwort ist glücklicherweise einfach. Eine Prüfung hat principiell nicht die Aufgabe, eine Auszeichnung zu motiviren — Auszeichnungen sollen grundsätzlicb Ausnahmen sein, und sind thätlicb immer gefährlicb — sondern Prüfungen sollen das Minimum der Bildung festhalten, unter welches der Einzelne nicht sinken darf, wenn das öffentliche Leben nicht gefährdet erscheinen soll. Deshalb können wir der Prüfungen im Allgemeinen absolut nicht entbehren.

Und deshalb hat jene Einseitigkeit, welche mit dem Collegiengelde die Selbständigkeit der Professoren negirt, es doch nicht so weit gebracht, die Prüfungen überhaupt zu beseitigen. Sie will nur die Doctoratsprüfungen aufheben und die Staatsprüfungen an ihre Stelle setzen.

Wir wissen nun, welche bedeutende Rolle beide Arten der öffentlichen Prüfungen in unserem gesammten Berufsleben spielen. Es ist bekannt, daß das Prüfungswesen in beiden Richtungen eine fast unerträgliche Last namentlich für die Professoren bildet; es ist durchaus nicht einladend auch mitten im Juli drei Mal wöcentlich vier Stunden lang — Abends von 4 bis 8 Uhr — nach der Arbeit des Tages zehn und zwanzig Jahre hindurch daselbe zu fragen, und noch zufrieden sein zu müssen, wenn man stets dieselben Antworten erhält. Diejenigen fallen wenig in's Gewicht, denen das Prüfen so unbehaglicb war, weil sie selbst nicht viel von der Sache verstanden und schließlicb froh waren, ihre wissenschaftlichen Blößen mit der bekannten alten Trivialität der italienischen *Doctores* zuzudecken: *Sumimus pecuniam et mittimus asinum in patriam*. Wer selbst nicht viel weiß, wird das gewöblich erst dann recht klar erfahren, wenn der Candidat etwas gelernt hat. Doch lassen wir den kläglichen Unmuth, der, weil er sich zu einer Sache nicht fähig fühlte, die Sache selbst verurtheilte. Das worauf es ankommt ist wirklich die Frage, ob es für uns nicht zweckmäßiger sei, die sogenannten Rigo-rofen — fogar nach dem das Doctoren-Collegium keinen Examinator mehr absendet, dem officiell die Fähigkeit gegeben war in allen Gebieten zu prüfen, wessen sich auch der Fachmann nicht traute — durch bloße Staatsprüfungen zu

erfetzen, namentlich weil wieder einmal ein Professor, der den Sommerabend am Prüfungstische zubringt, dafür sechs Gulden empfängt, während derselbe Glückliche am Staatsprüfungstische nur zwei Gulden einnimmt. Man sieht, die Sache ist wirthschaftlich so ernst, daß es hohe Zeit war, dafür nach einem ganz neuen Princip zu suchen. Betrachten wir sie also genauer, ob es nicht richtig ist, wenigstens die Rigorosen zu beseitigen.

Das Verhältniß zwischen beiden Prüfungen ist nun das, daß die Staatsprüfungen erstlich nach der, allen Juristen gemeinsamen sogenannten rechtshistorischen Staatsprüfung nur zwei Prüfungen enthalten, und auf jeden Candidaten dabei nur eine Stunde entfällt, während für das Doctorat noch drei Prüfungen mit je zwei Stunden stattfinden. Die Staatsprüfungen finden dabei unter Zuziehung eines Professors, die Rigorosen nur durch Professoren statt, und dies ist wieder einmal das Verdrießliche. Folge: Aufhebung der Rigorosen, oder Beschränkung auf Ausnahmen. Namentlich: Aufhebung der Bestimmung, daß das Doctorat die Bedingung für den Eintritt in gewisse Berufe — Arzt, Advocat, etc. — sein, und die Staatsprüfung ersetzen könne.

Nun gestehen wir gleich von vorneherein, daß der Grundsatz, es könne nur ein Doctor Advocat oder Arzt werden, ebenso viel gegen als für sich hat. Hebt man jedoch das Doctorat für den Juristen auf und läßt man es für die Medicin bestehen, so hat das, wo sich einmal jene Vorstellung eingebürgert hat, große Unbequemlichkeiten zur Folge. Wir unfererseits sind der Meinung, daß gar nichts gegen einen solchen Vorschlag einzuwenden wäre, daß aber das Doctorat für den angehenden Rechtsanwalt auch ohne jene Bestimmung ebenso sehr gesucht werden würde, als mit derselben. Der Grund dafür aber liegt, eben weil die Sache so fest gewurzelt ist, denn doch etwas tiefer, als sich jene Entwerfer es gesagt haben mögen.

In der That nämlich bedeutet die Staatsprüfung nur das Minimum der Fähigkeiten und Kenntnisse, einen auf geistigem Capital beruhenden öffentlichen Dienst beginnen und sich dann weiter ausbilden zu können; das Doctorat aber ist die öffentliche Anerkennung eines Lebensberufes. Eben darum ist auch der Maßstab den man ganz naturgemäß an Staatsprüfung und Doctorat anlegt, ein wenn auch nicht immer

äusserlich, so doch innerlich wesentlich verschiedener. Bei der Staatsprüfung handelt es sich um die positiven Fachkenntnisse, beim Doctorat um das Verständniss ihres Zusammenhanges. Jener kann ich durch Lernen, diesem nur durch eigenes Nachdenken genügen. Bei jener falle ich durch, wenn ich das Nothwendige nicht weifs, bei diesem, wenn ich es nicht begreife. Das Unbequeme für gewisse Leute ist dabei nur, dafs eben deshalb bei jener das Urtheil des Professors wichtig, bei diesem aber entscheidend ist, denn bei jener prüft das Amt, bei diesem die Wissenschaft. Und deshalb macht jeder tüchtige Student gerne das Doctorat, wenn es seine Verhältnisse ihm anders erlauben, während z. B. in der Medicin wo es kein Amt für die Prüfung gibt, das Doctorat an und für sich nothwendig erscheint. Das ist das wahre Sachverhältniss. An sich kann daher — bei allem Widerwillen gegen unabhängige Professoren und ihre höhere wissenschaftliche Bildung — der Unterschied zwischen der einfachen Staatsprüfung und der Doctoratsprüfung überhaupt nicht aufgehoben werden. Die Frage ist nur, ob das Doctorat als rechtliche Bedingung für die Rechtspraxis nothwendig sein soll. Und hier hängt die Antwort keinesweges vom „Begriff und Wesen“ der Prüfung ab, sondern vielmehr von der Zeit und Kraft, welche man auf die Prüfung verwenden kann. So lange man es nicht zu vermeiden vermag, dafs die Staatsprüfung sich mit zwei Examen und einer Stunde für jeden Examinanden begnügen mufs, während das Doctorat drei mit je zwei Stunden für den Candidaten fordert, soll man die Doctoratsprüfung so sehr ausdehnen als irgend möglich, trotz dem, dafs hier vernünftiger Weise nur Professoren prüfen und ganze sechs Gulden für zwei Stunden bekommen — gewifs ein glänzendes Honorar gegenüber der Visite eines tüchtigen Arztes, die zehn Minuten dauert, oder der Expensnote eines Advocaten, deren Bescheidenheit wir keine Grenzen setzen. Hat man Zeit zu prüfen und Kräfte dazu, nun gut, so beschränke man das Doctorat, weil die alsdann ernsthaft und breit genug werdende Staatsprüfung es zuläfst. Daher die Erscheinung, dafs in kleinen Staaten und Städten, wo die Prüfungs-Commissäre leicht zu haben sind, die Doctorate auf den Universitätsberuf sich beschränken; will man aber auch noch, um uns eines trivialen Ausdruckes zu bedienen, das „bischen Prüfung“ der Doctoren

aufheben, damit jeder mit der nicht einmal die Hälfte fordernden Staatsprüfung „sein Auslangen habe“, so wird man in der That der gefammten höheren, wissenschaftlichen Bildung einen sehr schlechten Dienst erweisen. Nur unter einer Voraussetzung wäre das alles in Ordnung: macht euere Professoren einfach aus Männern der Wissenschaft zu Amtslehrern, und ihr habt Recht, das Doctorat mit der wahren Professur gleichzeitig zu beseitigen; wenn ihr dem Professor selbst die Veranlassung nehmt, in seinen Vorlesungen Wissenschaft statt der Abrichtung zu betreiben, dann freilich ist auch das Maß des Doctorats, das uns noch als Prüfung nicht des Gedächtnisses, sondern des Gedankens gilt, allerdings ein Widerspruch. Das ist schliesslich das letzte Motiv jenes Entwurfes. Und so ist jetzt der Zusammenhang der Sätze jenes Entwurfes bis auf den letzten Punkt wohl klar genug. Befreiung, Loslösung von dieser Autorität der Wissenschaft auf allen Punkten unseres Lebens, auch in den Prüfungen; hinweg mit dem Unterschied zwischen dem Bedeutenden und dem Mittelmaße! Darum erst das mittelalterliche Professorenthum beseitigt, das noch immer seine Selbständigkeit als Bedingung seiner höchsten Leistung festhält, und dann die Prüfungen so einrichten, daß der Unterschied zwischen Kennen und Können nicht mehr einen öffentlich anerkannten Ausdruck finde, und die schwere Arbeit des wissenschaftlichen Lernens und Lehrens zu einer leichten für den „Schullehrer“ der Universität und den „Schüler“ derselben werde, und eine edlere, freie Generation wird beginnen!

Ist es wirklich möglich, daß dies die wohlerrwogene Anschauung unserer Gesetzgebung sei?

Nachschrift.

Noch vor Vollendung des Druckes gelangt der Bericht, mit welchem die Resolution des Ausschusses dem Abgeordnetenhaufe vorgelegt ward, in unsere Hände. Nach aufmerkfamer Durchlesung desselben sind wir ganz außer Stande, irgend einen Gedanken darin zu finden, an den sich noch irgend eine weitere Erwägung hier knüpfen ließe. Wir acceptiren mit Befriedigung die Anerkennung der Thatfache, daß die Gehalte der Professoren ihrer Stellung und Aufgabe so unwürdig sind, daß vermöge derselben an eine Berufung von Außen gar nicht zu denken sei, wenn man nicht, wie es eben deshalb beständig geschieht, den außerösterreichischen Professor viel besser stellt als den österreichischen — eine so schlagende Wahrheit, daß bei der letzten Gehaltsregulirung die österreichischen Professoren beinahe so viel bekommen hätten, daß sie davon leben können — 1800, 2000 und 2200 fl., mit derartig wohlwollend berechneten Quinquennalzulagen, daß ein Ordinarius in Wien es bis zum Ende seines Lebens wirklich auf 3000 fl. bringen kann. Nur hätten wir im Namen aller Lehrer der Welt es vorgezogen, wenn der Berichtstatter nicht allen diesen Lehrern, sogar denen, welche in den höchsten Kreisen ihre Dienste darbringen und dafür Honorar empfangen, die „Feinfühligkeit“ abspräche, und einzig und allein für die Professoren es als ein „würdiges Verhältniß“ erklärte, daß sie nichts bekommen. Gegen solche Argumente ist schwer etwas zu erwidern. Daß der Berichtstatter auch nicht die

mindeste Rechnung angestellt hat und nicht weiß, daß das „Schulgeld“, welches der Student der landwirthschaftlichen Hochschule und des Polytechnikums mit 25 fl. gesetzlich zahlt, immer um einige Gulden und für ein Drittel der Studienzeit um ein Drittel höher ist als das Collegiengeld, und daß also dem armen Studenten diese Zahlung stets noch „empfindlicher fein wird“, fügt zu dem feinen Tacte, den die erste Bemerkung des Berichterstatters als dessen Domäne erscheinen läßt, ein Zeugniß der Humanität deselben hinzu. Wenigstens hat er jeden Vorwurf der Popularitätshafcherei gegenüber den Studenten, die er schwerer belastet, als sie seit fünfundzwanzig Jahren belastet waren, glücklich vermieden. Ebenso war unsere Beforgniß, daß er die Gefahr des geistigen Proletariats sich nicht vergegenwärtigt habe, das man durch unverständige Erleichterung des Studiums immer ernster macht, damit beseitigt, daß er zuletzt doch die Studenten mehr zahlen läßt, als sie unter dem System der Collegiengelder zahlen. Interessant ist dagegen die Kraft der Gedankenverrenkung, wenn er im Namen des „innigeren Anschlusses an Deutschland“, dessen Professoren wir, „wie auch Se. Excellenz der Herr Minister im Ausschuss erklärt habe“, nun einmal nicht entbehren können, forderte, daß Oesterreich baldthunlichst ein Princip aufstellen möge, das den Rechten und Verhältnissen der deutschen Universitäten schnurstracks entgegenläuft! Wenn wir den Berichterstatter sonst nicht zu bewundern Gelegenheit hatten, dieses fein absolutes Geheimniß für Kluge wie für Thoren haben wir wahrhaftig — auch nicht bewundert! Oder vielleicht verstattet derselbe uns die Bemerkung, daß alle diese Professoren, „deren wir nicht entbehren können“, uns verlassen haben für deutsche Universitäten, an denen man ihrer „Feinfühligkeit“ die harte Demüthigung anthut, das doppelte und dreifache Collegiengeld, dessen Zahlung also dem Schüler doppelt und dreifach „empfindlich ist“, ganz ruhig annehmen zu müssen, als wäre das etwas Selbstverständliches! Wie doch war das möglich? Und das in unserem Jahrhundert, wo doch jenes Collegiengeld „ein Anachronismus“ ist? Und ist es nicht interessant vom Berichterstatter zu erfahren, daß diese Männer uns dann bleiben werden, wenn sie nichts mehr bei uns selbstthätig erwerben dürfen? Vielleicht darum, weil, wie derselbe treffend

bemerkt, unfere vorherigen Bemerkungen uns diesmal mit eben so viel Tact als gefundem Verstande vorweg nehmend, wenn sie bleiben und ein solcher Antrag Gesetz würde, sie wenigstens keine „schmerzliche Enttäufchung“, sondern die nackte Gewifsheit vor sich haben würden, dafs sie mit dem Werthe ihres wissenschaftlichen Capitals und dem höchsten Einsetzen ihrer geistigen Kraft nicht für sich, sondern für ihre Collegen arbeiten? Gibt es eine edlere Auffassung des Professenthums der deutschen Universitäten? Und um so mehr, als nach des Berichterstatters Ansicht dem Staate das Ganze „nicht viel kosten würde“; denn der Staat braucht nur die älteren und tüchtigeren Professoren, die viele Zuhörer und einen verdienten Ruf haben, mit einem paar hundert Gulden und mit der Aussicht auf eine gleiche „Erhöhung ihrer Pension“ nach ihrem siebenzigsten Lebensjahre! zu entschädigen, den Ueberschufs ihrer Collegiengelder aber an die jungen, noch nicht ergrauten Professoren zu vertheilen, und damit würde er „billig“ — denn das Collegiengeld für alle Facultäten beträgt circa 80000 fl. — die nothwendige Gehaltserhöhung der letzteren auf Kosten seiner ältesten und treuen Diener erzielen, die sich damit trösten mögen, dafs sie, wenn sie bis zur Pension sich mit Sorgen und Bedrängnissen abgemüht, nach eingetretener Pension das ja nicht viele Jahre mehr nöthig haben werden! — Also kommt doch, Ihr deutschen Professoren, die wir nicht entbehren können, während wir das Einzige das Euch ersetzen könnte, unfere Privatdocenten, durch daselbe Collegiengeld unmöglich gemacht haben, das für diese, leider gefetzlich nicht als „feinfühlig“ betrachteten jungen Männer plötzlich kein „unwürdiges Verhältnifs“ ist!

In der That, Jedermann müfste stolz darauf sein, eine solche Sache mit solchen Gesichtspunkten vertreten zu haben!

Der Verfasser.



Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Auzustinerstrasse 12.

Biblioteka Główna UMK



300051551875

20238
- 101

205

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

584128

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Handwritten notes in the bottom left corner, including the number 205 and other illegible markings.